

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg**

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

**Klöden, Karl Friedrich von**

**Berlin, 1844**

Vierter Abschnitt. Geschichte der Johanneischen Fürsten und Länder vom  
Jahre 1301 an bis 1308.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5314**

## **Vierter Abschnitt.**

---

### **Geschichte der Johanneischen Fürsten und Länder**

vom Jahre 1301 an bis 1308.

---

Die Zerwürfnisse der Markgrafen mit den beiden Bischöfen von Havelberg und Brandenburg hatten noch kein Ende gefunden; die Markgrafen hatten die Stiftsgüter besetzt, ihre Länder befanden sich noch unter dem Interdikte, und nur gewaltsam wurden Klöster und Kirchen gezwungen, den Gottesdienst fortzusetzen. Frommen Gemüthern aber war das ein Entsetzen, denn wer sich unter dem Interdikte befand, dem gereichte jeder Gottesdienst, den er feierte, nicht zum Segen, sondern zum Fluch.

Wir finden die Markgrafen Otto mit dem Pfeile, Konrad, Heinrich ohne Land und Konrads Sohn Johann am 13. Januar 1301 in Stendal, wo sie eine Verordnung wegen des Hufenzinses der Stadt Stendal erließen. In ihrer zahlreichen Begleitung befanden sich auch die Ritter Nikolaus von Buch, Gerhard von Kerkow, und Heinrich von Rochow, Vogt von Stendal <sup>1)</sup>. Noch an demselben Tage begab sich Otto nach Wolmirstädt, und erließ hier eine Urkunde wegen des Klosters Zinna, welchem bis auf eine Meile gegen Briezen hin, Wind und alles Wasser auf solche Weise gehören sollte, daß kein Burgmann noch ein Anderer so weit

<sup>1)</sup> Lenz Urk. 160. Bismann Mark V. I. 2. 190. Becmann. enucleat. 98.



eine Mühle aufbauen sollte. Das Kloster sollte das Fließ, welches Briegen durchströmt, mit allem Zubehör an Holzung, Wiesen, wüsten Plätzen, Mühlen etc., welches es gekauft habe, in der Art besitzen, daß es nicht nöthig habe, Jemanden wegen des Schutzrechtes anzusprechen 1).

Eine zweite Urkunde für Briegen fertigten sie am 15. März zu Prenzlau aus. Otto und Konrad bekennen, daß sie ihren Bürgern zu Briegen das Dorf Sernow mit Zubehör vereignen, so daß die Bürger die darin befindlichen Häuser niederreißen, und das Dorf zur Stadt unter Stadtrecht ziehen können 2).

Die Markgrafen Otto, Konrad und Johann erließen zu Torgelow am 12. Februar eine Verfügung, dergemäß künftig ihre Vögte und Beamten im Lande Baugen keinen Verfesteten und Verbannten eher von dieser Strafe lossprechen sollten, als bis er den von ihm Verletzten völlig Genugthuung geleistet habe 3). Offenbar hatte hier Beamten-Willkühr gegen die natürlichsten Vorschriften des Rechtsgefühls gesündigt.

Am 12. Mai befanden sich Otto, Konrad und Johann zu Templin. Sie vereigneten daselbst dem Nonnenkloster Neuenndorf in der Altmark diejenigen in Swisow und Bukow gelegenen Güter, welche der Ritter Henning von Biezt dem Kloster geschenkt hatte 4).

Die Neckereien und Wirren mit Nikolaus von Rostock und seinem Beschützer König Erich von Dänemark hatten fortgedauert. Nikolaus bemerkte mit Schrecken, in welche gefährliche Lage er sich gebracht. Von der einen Seite durfte er ohne Genehmigung des Königs nicht das Mindeste unternehmen, und war gänzlich von ihm abhängig; von der anderen sah er sein Land von seinen Beschützern ausgefogen, von seinen Feinden verheert, ja ob letztere, die immer kräftiger zu Werke gingen, so bald müde werden würden, stand dahin. Mit Bereitwilligkeit ergriff daher Niclot Erich's Anerbieten, den Frieden zu vermitteln, und dies hatte den Erfolg, daß bereits am 22. Juli 1301 zu Schwaan ein völliger Friede zu Stande kam, zwischen dem Könige einerseits, und dem Fürsten Nikolaus von Werle, den Markgrafen von Brandenburg, den Herzogen von Sachsen, und denen von Pommern-Stettin, den

1) Hahnii Collect. I. 269. Gebhardi March. aquil. 140.

2) Hibicini Gründung Berlins 221. Vergl. Gerlach Otto der Kleine 11.

3) Tzschoppe und Stenzel Urkunden-Sammlung 442. Riedel Cod. II. I. 231.

4) Pefmann Mark V. I. 10. 117. Die Urkunde daselbst 118, Trapalbe betreffend ist nicht von 1301, sondern von 1291.



Fürsten von Mecklenburg, dem Bischofe und den Grafen von Schwerin andererseits. Fürst Nikolaus von Werle sollte das Schloß und halbe Land Schwaan dem Könige für immer abtreten, in der Herrschaft Rostock sollten die Lande Kalden und Gnoien ihm gleichfalls frei und unbeschränkt überliefert werden, und alle befestigten Orte daselbst sollten geschleift, letzteres Land jedoch zur Hälfte an Nikolaus von Werle für die Summe von 2000 Mark Silbers verpfändet werden, an deren Statt versprach der König die Kriegsgefangenen auszuliefern *ic.* Endlich sollte der Stadt Rostock ihre dem Fürsten Nikolaus von Werle noch schuldige Kriegssteuer erlassen, und sämmtlichen Unterthanen der durch diesen Frieden befreundeten Länder ungestörter Handel und Verkehr zugesichert sein <sup>1)</sup>.

Die Stadt Rostock hatte keinen Theil an dem Frieden genommen, und widerstand noch immer dem Könige. Am 1. August schrieb Markgraf Otto an sie, und erließ ihr die noch rückständigen Kriegssteuern, woraus sich unzweifelhaft ergab, daß sie von den Markgrafen keinen ferneren Beistand zu hoffen habe <sup>2)</sup>. Ueber die Stellung Niclots von Rostock hatte der Frieden gar nichts festgestellt. Am 4. September aber stellten die Markgrafen ihre Sühne mit Niclot von Werle auf den König Erich von Dänemark <sup>3)</sup>. Sie waren zu Rathenow.

Unterdessen ereignete sich in der Nähe der Mark ein Vorgang, der die höchste Aufmerksamkeit unserer Markgrafen auf sich ziehen mußte.

Dietrich der Jüngere, Landgraf von Thüringen, östlicher und Laußigischer Markgraf, gewöhnlich Diezmann genannt, verkaufte am 3. August zu Dahme dem Erzbischofe von Magdeburg, Burchard, das Land oder die Mark Laußig, worunter man damals die jetzige Niederlaußig begriff, mit allen ihren Rechten und Zubehör für 6000 Mark Silbers; der Erzbischof aber giebt dies Land dem Landgrafen als ein wahres Lehn; und dieses Lehn der Ruzherrschaft, welches jetzt dem Markgrafen gehört, soll alsdann an den Erzbischof fallen, so daß er und seine Kirche das gedachte Land und Mark mit den Ministerialen, Vasallen, Unterthanen nicht allein in Bezug auf das Dominium, sondern in Bezug auf

1) v. Lügow Gesch. Mecklenburgs II. 57.

2) N. a. D. 58. Ann. 2.

3) Guitfeldt Chronik I. 317. Riedel Cod. II. I. 234. 236 f. Die letztere Urkunde hängt ohne Zweifel mit der Notiz p. 234 zusammen, und es ist unter *natiuitas* wahrscheinlich Mariae zu verstehen, die Urkunde also nicht vom 18. Dezember, sondern vom 4. September. Am 15. Dezember war Otto zu Speier, konnte also am 18. nicht in Rathenow sein.



den Besitz frei und friedlich besitzen soll. Die Lehngüter und Rechte in der Lausitz, sie mögen nun zu Lehn gegeben worden sein, oder nicht, die er dem Erzbischof und seiner Kirche verkauft, aufgelassen und übertragen hat, will er treulich halten, wenn der Erzbischof sie seinen Vasallen und Ministerialen seiner Kirche zum Lehnsbesitz übergeben hat. Das Fürstenrecht aber will er dem römischen Könige zu Händen des gedachten Erzbischofs und seiner Kirche auflassen, wenn derselbe es von ihm verlangen wird, dann soll es aber der genannte Erzbischof oder sein Nachfolger wieder erteilen. Auch verspricht er, bis zum nächsten Weihnachtstfeste die Einwilligung seines Vaters Albert und seines Bruders Friedrich in diesen Verkauf zu verschaffen, und setzt dafür die Stadt Guben und die Beste Schiedlow zu Pfande 1).

Erzbischof Burchard versprach darauf den Bürgern in Guben auf den Fall, daß das Land Lausitz durch den Abgang des Landgrafen Dietrichs des Jüngern an ihn käme, sie, ihre Kinder und erblichen Nachfolger bei allen der Stadt Freiheiten und Rechten treulich zu erhalten, wie sie dieselben unter dem ruhmwürdigen Fürsten Dietrich und seinen Vorfahren von Alters her genossen haben 2).

Es ist in dieser Urkunde Manches dunkel; zunächst ist der Sinn wohl der, daß Diezmann die Lausitz dem Erzstifte Magdeburg zu Lehn aufträgt, und darauf von dem Erzbischofe damit belehnt wird, um sie als nutzbares Lehn zu gebrauchen. Nach seinem Tode sollte dann auch die Nutznießung an Magdeburg fallen. Gewiß war es unseren Markgrafen sehr unlieb, daß Diezmann sich in seiner Geldverlegenheit nicht an sie gewandt hatte, denn die Lausitz lag ihnen sehr bequem, und hätte die beiden getrennten Länder, die Mark und die Lande Görlitz und Bautzen zu einem Ganzen verbunden. Jetzt war der Kauf allerdings abgeschlossen, wenngleich noch die Einwilligung Alberts und Friedrichs fehlte. Dessen ungeachtet war zu hoffen, daß Diezmann auch noch das Nutzrecht, wenn nicht über die ganze, so doch über einzelne Theile der Lausitz verkaufen würde, und die Markgrafen beschloßen, sich darin Niemanden zuvor kommen zu lassen; ohnehin mußte der Kaiser den Verkauf bestätigen, ehe er Gültigkeit hatte.

Um diese Zeit kamen noch ein Paar Länder in den einst-

1) Hoffmanni Script. rer. Lusat. IV. 183. Buchholz IV. 144. Wilkii Ticemann. c. d. 155. Menken Script. rer. germ. II. 940. Sagittarius in Boyßen Magaz. III. 72.

2) Wilkii Ticemann. c. d. 159.



weiligen Besitz der Markgrafen, deren Geschichte etwas dunkel daliegt. Zunächst sind es die Lande Grossen und Sagan, die wir ins Auge fassen müssen. Das erste Land wurde 1276 dem Markgrafen Johann für 4000 Goldgulden verpfändet <sup>1)</sup>, und dessen Neutralität zugleich damit erkaufte. Aber schon im folgenden Jahre wurde es mit 6000 Goldgulden wieder eingelöst, und Brandenburg gab es heraus <sup>2)</sup>. Indessen ergiebt sich, daß es nachher, wie es scheint, um 1301 mit dem Lande Sagan zugleich wieder an Brandenburg verpfändet sein muß, daß es bis 1319 im Pfandbesitze der Johanneischen Fürsten blieb, und dann gegen einen Tausch den schlesischen Fürsten wieder zurückgegeben wurde. Zu diesem Lande gehörte: Schloß und Stadt Grossen, mit einer ansehnlichen Menge von Dörfern. Schloß und Stadt Sagan, Schloß und Stadt Priebus, Schloß und Stadt Raumburg am Bober, das Städtchen Freiwalde und das Schloß Kunzendorf, mit einer großen Menge Dörfer. Beide Länder waren sehr walddreich.

Das Land Schwiebus und Züllichau ist wahrscheinlich mit den vorigen zugleich von den Herzogen von Schlesien und Glogau an den Markgrafen Konrad verpfändet worden; wenigstens heißt es in einer dies Land betreffenden Urkunde von 1316 ausdrücklich von demselben: als iz unsez Dhmen (Waldemars) Eldern vore haben gehat <sup>3)</sup>, ein Beweis, daß es so lange schon im Besitz dieser Linie war. Im J. 1319 gab Waldemar den Schlesischen Herzogen die verpfändeten Lande Grossen und Sagan zurück, und erhielt dagegen die bisher nur als Pfand besessenen Lande Schwiebus und Züllichau erb- und eigenthümlich, jedoch mit dem Bedinge, daß sie an die Schlesischen Herzoge zurückfallen sollten, wenn er ohne Erben verstürbe. Die Länder hatten damals einen größeren Umfang als später. Die Dobra (der Ober) <sup>4)</sup> machte die Grenze. König Przemislaw von Polen hatte vor seinem 1296 erfolgten Tode seinen Neffen, den Herzog Heinrich von Schlesien und Glogau, zum Herzoge von Großpolen testamentarisch bestimmt. Die Magnaten des Landes kehrten sich daran nicht, sondern wählten den Herzog Wladislaw Loktiek von Cujavien und Lentischiz zum

1) Hartknoch de Rep. Pol. p. 124. Miechow Chron. Pol. L. III. c. LVII. Angeli Annal. 110. Dlugossus ad. a. 1277. Von Schlesien I. 60.

2) Von Schlesien I. 61. Angeli Annal. 110.

3) Gerken Cod. I. 276. Leider hat Gerken die Namen mißverstanden, und dadurch sich und Andere irre geführt, weshalb diese wichtige Urkunde wenig beachtet worden ist.

4) Gerken hat den Namen verkannt, und glaubt, es bedeute das Ufer.



Herzoge von Großpolen, worauf ihn die Reichsfürsten zum Könige wählten. Er verglich sich mit dem Herzoge Heinrich, und um dessen Ansprüche zu beseitigen, gab er ihm alles Land an dem linken Ufer der Odra, von ihrem Quell an bis zur Warthe, und genehmigte, daß er den Distrikt von Bentschen (Ebansin, Ebansin poln.) <sup>1)</sup>, den er als Heirathsgut zu fordern hatte, von der Wittwe des Königs einlösen konnte. Nur so weit gehört die Sache hierher, denn eben diesen Theil Großpolens vereinigte Herzog Heinrich von Glogau mit den Ländern Schwiebus und Züllichau, wodurch sie einen ansehnlichen Umfang erhielten, und verpfändete sie so an den Markgrafen Konrad. Da dieser 1303 starb, so muß die Verpfändung zwischen 1298 und 1303 statt gefunden haben, wahrscheinlich mit dem Lande Grossen und Sagan zugleich. Früher kann es nicht geschehen sein, denn alsdann hätten die Johanneischen Fürsten das Land nicht bis zum Odra und mit dem Lande Bentschen besitzen können, was doch nach der obigen Gerkenischen Urkunde der Fall war. Zu diesen Ländern gehörte: Schloß und Stadt Züllichau (Zülchow), Stadt Karge, Stadt Bombst, Schloß und Stadt Bentschen (Ebansin, Benzin), Schloß und Stadt Schwiebus (Swebozin), Stadt Bräg, Schloß Witten (Wylin) bei Bräg, Schloß und Stadt Liebenau (Lubynow), Stadt Tirschtiegel (Torstetel), Stadt Rybiac (jetz Dorf Rybojadel bei Tirschtiegel), und die Klöster Althof, Paradies und Semmerik (Gomerik, Zomeschen) <sup>2)</sup>.

Am 9. Oktober befanden sich die Markgrafen Otto und Konrad auf dem Jagdschlosse Grimnitz. Dieses Schloß lag sehr angenehm am westlichen Ufer des großen, runden, ringsum bewaldeten Grimnitz-Sees (Grymmenik) <sup>3)</sup>, in der großen Werbellinschen Heide, und ohne Zweifel hielten sich die Markgrafen der Jagd wegen hier auf. Sie bestätigten hier dem Kloster Chorin die Schenkungen an Land, welches dasselbe von der Stadt Oderberg und dem Dorfe Neuendorf erhalten hatte <sup>4)</sup>.

In diesem Jahre ertheilten die Markgrafen Otto und Konrad der Stadt Brieg auch eine Concession wegen des Hackebuden-

1) Borbs Neues Archiv für die Gesch. Schlesiens und der Lausitzen II. 24 hat fälschlich Bentschin. In den Schles. Provinzialblättern Bd. 62. p. 22. aber richtig Bentschin.

2) Gerken Cod. I. 276.

3) Landbuch 20.

4) Gerken Cod. I. 440.



zinses <sup>1)</sup>, und dem Kloster Bernstein schenkten die Markgrafen Otto, Konrad und Johann das Dorf Clausdorf <sup>2)</sup>.

Am 15. Dezember war Markgraf Otto mit dem Pfeile zu Speier beim Könige Albrecht. Er ertheilte hier seine Einwilligung zu der von dem Könige vorgenommenen Verpfändung der Schlösser Kamerstein, Schwabach, Altorf und Heroldsberg mit Zubehör an Anna, Schwester des Burggrafen Johanns von Nürnberg und Gemahlin des Grafen Emicho von Nassau <sup>3)</sup>.

Die Augustiner in Königsberg erhielten in diesem Jahre am 5. Februar von dem Bischöfe Heinrich von Cammin die Erlaubniß, in ihrer Kirche Leichen begraben zu dürfen, doch nicht solche, die im Banne gestorben <sup>4)</sup>. Der Pfarrer Otto zu Briezen, vielleicht der ehemalige Markgraf Otto der Kleine, stiftete zu Briezen eine tägliche Frühmesse, und verwahrte die Rechte seiner Kirche in Bezug auf das zur Stadt gezogene Dorf Sarnow <sup>5)</sup>.

In den unglücklichen Wirren der Johanneischen Fürsten mit der Geistlichkeit und den beiden Stiftern war noch kein Ende abzusehen. Im Gegentheile erließ der Papst Bonifacius VIII. am 8. Februar 1302 aus dem Lateran eine Bulle an den Erzbischof von Magdeburg, und an die Bischöfe von Bremen und von Lübeck, die Del ins Feuer goß. Der Papst klagt ihnen darin Alles, was die Markgrafen Otto und Konrad gegen die Bischöfe und ihre Güter gethan haben, sagt, daß die Markgrafen jede Entschädigung verweigern, die Ermahnungen der Bischöfe hartnäckig zurückwiesen, und doch keinen vernünftigen Grund angäben, warum sie ihnen nicht gehorchten, weshalb denn das kirchliche Interdikt über sie verhängt worden ic. Da es den Markgrafen gelungen, Klöster und Geistliche zu zwingen, das Interdikt nicht zu beobachten, sich der Güter des Stifts zu bemächtigen, und die Bischöfe mit den Kapiteln zu vertreiben, der Bischof von Brandenburg aber ihn gebeten habe, dem abzuhelpen, so habe er den Cardinal Vando Ifus beauftragt, die Thatsachen durch eigene Kenntnißnahme festzustellen, wie sie sich aus den Schreiben des Erzbischofs von Magdeburg als Metropolitan der Gegend, so wie der anderen Prälaten und glaubwürdiger Personen ergeben hätten, und darauf habe er befohlen, die Bischöfe, ihre Kapitel und die Geistlichen

1) Richter Finanzliteratur I. 424.

2) Dreger-Deletrichs Urkunden-Verz. 33.

3) Dettler Geschichte der Markgrafen zu Nürnberg III. 159. Riedel Cod. II. 1. 236.

4) Kehrberg Königsberg I. 131.

5) Gerlach Otto der Kleine 10. 11. Vergl. gegenwärtiges Werk S. 245.



wieder einzusetzen, alles Geraubte den Eigenthümern zurück zu geben, und bis dies geschehen und volle Genugthuung geleistet, das Interdikt und die Excommunication in aller Strenge aufrecht zu erhalten, und wenn die Markgrafen oder ihre Beamte nach erlangter Absolution vielleicht in dasselbe Vergehen zurückfielen, oder die Bischöfe, Kapitel und Geistlichen im ruhigen Besitz ihrer Güter und Einkünfte störten, so sollte sogleich die frühere Excommunications-sentenz gegen sie abermals in Kraft treten, ihre Länder aber in gleicher Weise dem Interdikte unterliegen. Kraft des heiligen Gehorsams und bei Strafe der Excommunication fordert nun der Papst den Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Bremen und Lübeck auf, dafür zu sorgen, daß der päpstlichen Entscheidung sofort nachgekommen, und die Geistlichen durch den Kardinal in den leiblichen Besitz ihrer Güter sogleich wieder eingesetzt werden, daß diesen aber verboten werden soll, die Markgrafen eher zu absolviren, als bis für alle Schäden und Beleidigungen eine vollständige Genugthuung geleistet worden ist. Dieses Interdikt hätten auch die Predigermönche, Minoriten und Cisterzienser, so wie die Religiosen aller Orden nicht minder als die Weltgeistlichen unverbrüchlich zu beobachten, indem alle entgegenstehenden Privilegien aufhörten, und jede Appellation zurückzuweisen sei, bei Strafe der kirchlichen Censur; die Bischöfe sollten sich nöthigenfalls zur Ausföhrung des weltlichen Arms bedienen <sup>1)</sup>.

Demgemäß erließen nun die Bischöfe Schreiben an die märkischen Stifter, Kirchen, Klöster und Geistliche, und schärften ihnen die Beobachtung des Interdikts unter Mittheilung der päpstlichen Bulle auf das Strengste ein. Noch ist uns das Schreiben des Bischofs von Lübeck vom 3. Mai 1302 aufbehalten, in welchem er den Abt und Convent der Cisterzienser zu Chorin, den Prior und Convent der Dominikaner zu Ruppin, die Custoden, Guardiane und Convente der Franziskaner zu Alt Brandenburg, Neu Angermünde und Gransee (man beachte wohl, daß hier nur Klöster in den Landen der Johanneischen Linie genannt sind), auffordert, bei eigener Excommunication das Interdikt in ihren Kirchen und Gegenden zu beobachten, ohne sich durch eine vorgeschützte Appellation irre machen zu lassen, bis die Markgrafen dem päpstlichen Befehle Genüge geleistet haben würden <sup>2)</sup>. Wahrscheinlich wurde das

1) Gerken Stiftshistorie 510.

2) H. a. D. 516.



Interdikt von nun an streng beobachtet, obgleich die Markgrafen es an gewaltsamen Maaßregeln nicht werden haben fehlen lassen, es zu verhindern. Bischof Bolrad von Brandenburg aber erlebte das Ende dieser Streitigkeiten nicht, denn er starb noch in diesem Jahre.

Zu dieser Zeit waren die Angelegenheiten des Reichs über alle Maaßen verwirrt und verwickelt, ganz besonders durch die Anmaßungen des herrschsüchtigen Papstes Bonifaz VIII., der von dem Stuhle Petri das ganze Reich zu beherrschen dachte. Am 13. April 1301 hatte er an die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln eine Bulle erlassen, worin er denselben in Kraft seiner göttlichen Statthalterschaft befahl, dem Könige Albrecht anzudeuten, daß er innerhalb sechs Monaten durch hinreichend Bevollmächtigte zu Rom erscheine, und sich daselbst vor dem päpstlichen Richterstuhle wegen des ihm angeschuldigten Königsmords rechtfertige. Geschähe dies nicht, so entbinde er hiermit im Voraus alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs von dem Eide der Treue, den sie dem Könige Albrecht geschworen hätten, auch würde gegen ihn und alle seine Anhänger mit allen geistlichen und weltlichen Strafen verfahren werden. Bonifaz versprach sich von diesem Befehle eine um so größere Wirkung, als ihm wohl bekannt war, wie sehr die rheinischen Kurfürsten, die bei allen Reichsangelegenheiten den größten Einfluß übten, gegen den König Albrecht aufgebracht waren. Um seinen Worten Nachdruck zu geben, sandte der Papst gleich darauf einen Nuntius nach Deutschland, der die Freunde des Königs sofort mit geistlichen Zwangsmitteln verfolgte.

Die rheinischen Kurfürsten aber fühlten sehr richtig, daß es der Würde des Reichsoberhauptes nicht gezieme, sich in Rom zu stellen, und dort erkennen zu lassen, ob der König rechtmäßiger König sei oder nicht. Entstanden Streitigkeiten über die Gültigkeit einer Königswahl, so gebührte die Entscheidung seit alten Zeiten dem Pfalzgrafen des Reichs, und nur in Folge einer Appellation oder rechtlichen Beschwerde konnte die Sache an den Papst gelangen. Deshalb brachten die rheinischen Kurfürsten die Angelegenheit auch diesmal an den Pfalzgrafen, und alle vier fanden sich an einem festgesetzten Tage zusammen, um zunächst zu untersuchen: ob Albrecht des Mordes an König Adolf schuldig sei, und demgemäß das Reich nicht besitzen könne. Ihre Erbitterung über Albrecht, der ihre Erhöhung der Rheinzölle abgeschafft wissen wollte, war groß, viele andere mißvergnügte Fürsten und Stände schlugen sich



zu ihnen, und man ging laut und offen damit um, den König zu entthronen. Die Sache bekam ein sehr ernstes und bedenkliches Ansehen.

König Albrecht aber war nicht ohne mächtige Freunde, und zu diesen gehörte namentlich Markgraf Otto mit dem Pfeile. Auch viele andere Stände wußte er für sich zu gewinnen, namentlich die der rheinischen Städte, welche durch die Erhöhung der Rheinzölle am meisten bedrückt waren, und die sich vornahmen, in Rücksicht auf ihren eigenen Vorthheil das beleidigte Ansehen der Majestät zu rächen. Des Königs Freunde unterstützten ihn, und gegen das Frühjahr 1302 rückte er mit drei Heeren gegen die rheinischen Kurfürsten an. Besonders heftig setzte er dem Pfalzgrafen und dem Erzbischofe von Mainz zu, und vielleicht wäre das Kriegselend noch größer geworden, hätte nicht Markgraf Otto von Brandenburg den Frieden zwischen dem Könige und dem Erzbischofe von Mainz vermittelt, der zu Speier am 21. März 1302 abgeschlossen wurde. Der König rühmt ausdrücklich in dem Friedensinstrumente des Markgrafen Rath und Hülfe, und ernennt ihn zugleich zum Schiedsrichter über alle noch zwischen ihm und dem Erzbischofe von Mainz unentschieden gebliebenen Streitigkeiten, so wie zum Bergewissener dieses Friedens <sup>1)</sup>.

Bald nachher wurden auch die Erzbischöfe von Trier und Köln zum Gehorsam gebracht, und nachdem Albrecht auch den König von Böhmen bezwungen hatte, wurde sein Ansehen mächtiger, denn je <sup>2)</sup>. Aber auch das Ansehen Markgraf Otto's von Brandenburg war in ganz Deutschland ein mächtiges und herrliches geworden, und überstrahlte das der meisten übrigen Reichsfürsten.

Am 26. August verbanden sich vor Rostock der Herzog Waldemar von Sonder-Zütland und sein Bruder Erich von Langeland, der Herzog Wiglav von Rügen und dessen Kinder, Gert von Holstein, nebst dessen Bruderkindern Adolf und Johann, Nicolaus Herr von Werle und Heinrich, Herr von Mecklenburg, mit König Erich von Dänemark, Otto und Konrad, Markgrafen von Brandenburg und des Königs Brüdern, den Herzogen Christoff und Woldemar, in festem beständigen Frieden beisammen zu bleiben. Käme Streit zwischen den Markgrafen oder dem Könige und

<sup>1)</sup> Pertz Monum. IV. Leg. II. 477—479. Riedel Cod. II 1. 240—242.

<sup>2)</sup> Menschlager 4—6.



seinen Brüdern, solle der König Macht haben, diesen in Güte oder Recht zu entscheiden. Kame Streit zwischen dem Könige und einem von ihnen, dann sollen vier von diesen Ernannten ihnen Recht unter einander schaffen, zwei auf des Königs Seite, zwei auf Seiten der anderen Parthei. Könnten die vier den Streit innerhalb sechs Wochen nicht beilegen, dann sollen sie alle zusammen kommen, und Ordnung stiften innerhalb sechs Wochen darnach, nachdem die Andern ihnen die Sache überlassen haben.

Wäre Jemand nicht zufrieden mit ihrem Eide oder Urtheile, den sollen sie zu Recht setzen. Kame Streit zwischen dem Könige, seinem Bruder und dem Herzoge Woldemar von Jütland oder dessen Brüdern, dem Grafen Geert von Holstein oder dessen Bruderskindern, dem Herzoge Wiklav dem ältern oder dessen Kindern, dann soll einer ihrer Vasallen auf beiden Seiten sie vergleichen, die dazu ernannt werden sollen, gleichwie zwischen dem Könige und ihnen, Alles nach der vorbenannten Form; und sie sollen doch stets in Freundschaft verbleiben. Wollte einer von ihnen dem Rechte nicht Folge leisten, so sollen sie alle dem beistehen, welcher Schaden leidet. Würden sie von einem andern Herrn beschwert, der nicht zu ihrem Bunde gehört, der Schade soll kommen vor König Erich, und der König soll ihm Minne oder Recht verordnen. Kann dies nicht geschehen, so soll er ihm beistehen mit Macht. Geschähe dem Herrn und Könige von einem andern Auswärtigen, der in diesem Briefe nicht benannt ist, ungebührlicher Eintrag, so sollen alle ihm beiständig sein zu Minne oder Recht, oder ihn mit Macht dazu verhelfen. Sie wollen auch alle dazu behülflich sein, daß der König Rostock bekomme, Rostocks Gebiet mit allem Zubehör nach dem Abschiede und den Briefen, welche zwischen vorbemeldetem König und Nikolaus von Rostock ergangen sind 1). — Dies Bündniß mit dem damals sehr mächtigen Dänemark hat unstreitig viel dazu beigetragen, der Mark den Frieden zu sichern, und das Ansehen ihrer Fürsten zu erhöhen.

Die Markgrafen Otto und Konrad verliehen den Gebrüdern Gerhard, Jacob und Burchard von Scheeren zu Rauen einen Strich Landes und Waldes, dessen Grenzen angegeben werden, aus welchen sich ergibt, daß die Dämme von Parwenitz und Pausin bereits vorhanden waren, für 100 Pfund Brandenb. Groschen, und jährlichen 8 Scheffel Hafer. Der Gewinn von

1) Suttfeld Dän. Chronik 317. Riedel Cod. II. 1. 245.



diesem Acker sollte zum Bau des Rathhauses in Rauen verwandt werden. Die Markgrafen befanden sich in Templin 1).

In diesem Jahre heirathete Markgraf Johann, Sohn des Markgrafen Konrad, die Hedwig, Tochter des Herzogs Heinrich von Breslau. Die Hochzeit hat wahrscheinlich in Schlesen statt gefunden.

Am 9. Juni stellte der Markgraf von Meissen, Friedrich mit der gebissenen Wange, der Bruder Diezmanns, eine Urkunde aus, in welcher er den Verkauf des Landes Lausitz an den Erzbischof Burchard von Magdeburg, wie er im vorigen Jahre abgeschlossen worden, billigt 2).

Die Flüsse sind überall und auch in der Mark die ältesten und ursprünglichsten Straßen gewesen, und in der frühesten Zeit der Geschichte, wo diese Gegenden noch mit dichtem undurchdringlichem Urwalde bedeckt waren, konnte man nur auf ihnen in das Innere gelangen. Als man Wege zu bahnen anfang, ließ man sich durch die Flüsse leiten, und führte sie an ihrem Ufer hin, indem man da, wo der Fluß einen Bogen machte, in der Sehne des Bogens fortging, außerdem aber von ihm so weit entfernt blieb, als die ihn häufig begleitenden Sümpfe und Brücher es forderten. Die an den Flüssen entlang führenden Straßen sind daher unstrittig überall oder mit wenigen Ausnahmen als die ältesten zu betrachten.

Eine uralte Handelsstraße führte, dem Laufe der Oder folgend, aus der Mark nach Pommern, von Oderberg über Stolpe nach Schwedt, von da über die Mühle an der Welse, dem nachmaligen Bierraden, und von hier, um der tiefen und oft überschwemmten Oderniederung bei Garz aus dem Wege zu gehen, über Blumenthal am Fuße der westlich aufsteigenden Hochebene, dem Rande jener Niederung, nach dem jetzigen Etablissement Heinrichshof, und stieg nördlich von demselben die Höhe hinan, führte so nach Hohen Reinkendorf, Tantow, Rossow und fort nach Stettin. Noch jetzt ist dieser Weg, wenngleich wenig benutzt, vorhanden.

Die Stadt Garz sah den ansehnlichen Gütertransport auf dieser Straße nur eine Meile entfernt davon an sich vorüberziehen, und überlegte, daß es zur Belebung ihres eigenen Verkehrs nicht wenig beitragen würde, wenn alle diese Wagen durch Garz zögen,

1) Angeli Annal. March. 120. Tiebel die Passion 48.

2) Gerken Cod. IV. 451.



die jetzt in der Ferne vorübergingen. Als man darüber einig war, wendete man sich an die Herzogin Mechtilde von Pommern, Markgraf Ditos des Langen Schwester, welche nach dem Tode ihres fürstlichen Gemahls, Barnims I., in dem ihr als Wittthum eingeräumten Lande Stettin Hoheitsrechte ausübte, und sie gebot gleichzeitig mit ihrem Sohne, dem Herzoge Otto I., daß alle Kaufleute und Handeltreibende jeder Art, die von Schwedt nach Stettin über Hohen Reinekendorf, Tantow und andere Dörfer führende gewöhnliche Handelsstraße meiden, und dagegen den Weg über Garz dorthin einschlagen sollten, eben so beim Hin- als beim Rückwege, wobei ihnen Zollfreiheit zugesagt wurde <sup>1)</sup>. Den also verpönten Weg überwies sie der Stadt Garz, und fügte die Drohung hinzu, daß falls es Jemand wagen würde, dieser Bestimmung zuwider zu handeln, der solle wissen, daß er an ihr und der Stadt Garz verbrochen habe, wonach also Garz die Uebertretenden in doppelte Strafe nehmen durfte. — Man behielt also den vorigen Weg bis Heinrichhof bei; anstatt aber nun die Höhe aufwärts zu fahren, wendete man rechts, wie die Hügelfette wendete, und gelangte, immer an deren Fuß hinfahrend, nach Garz. Der Umweg betrug etwa eine Meile, allein man scheuete ihn, und hielt an der alten Gewohnheit; der alte Weg wurde trotz aller Strafen immer noch befahren.

Die Markgrafen Otto und Konrad befanden sich am 2. Juli zu Tangermünde. Die Bürger von Stendal beklagten sich bei ihnen, daß die Bürger der Stadt Erfurt von ihnen und den ihrigen, die dort hin handeln, Zoll und Schätzung nehmen, und zwar von jeder Mark 6 Pfennig, wie es schon vor Langem geschehen. Da nun besagte Bürger deshalb öfter erinnert sind, daß sie solchen Zoll und Schätzung nicht nehmen möchten, und sie dies aus Liebe zu den Markgrafen nicht lassen wollen, so berechtigen die Markgrafen die Bürger von Stendal, den Bürgern von Erfurt das Gleiche zu thun <sup>2)</sup>.

Der Abt Petrus von Zinna verglich sich mit der Stadt Briegzen, wegen Räumung der Fliese in den Mönchenländern <sup>3)</sup>. Es zeigt dies, wie aufmerksam die Cisterziensermönche auf alles achteten, was mit der Landwirthschaft und deren geordnetem Betriebe in Verbindung stand.

Kaiser Albrecht forderte in diesem Jahre am 11. Juli den

1) Baltische Studien IV. II. 111.

2) Lenz Urk. 163. Bekmann Mark V. I. 2. 151. Beemann. enucleat. 99.

3) (Richters) Finanzliteratur I. 424.



Markgrafen Otto mit dem Pfeile, die Herzoge von Braunschweig und den Herzog von Braunschweig-Lüneburg, so wie alle geschworenen Richter des allgemeinen Friedens in Sachsen auf, dahin zu sehen, daß die Grafen von Wernigerode bei Goslar kein Raubschloß erbauen möchten <sup>1)</sup>, wo erst 1291 das Schloß Herlingsberg zerstört worden war.

Markgraf Heinrich hatte, wie oben erzählt, sich vermählt und wünschte natürlich nun einen eigenen Hof. Bei seinen Brüdern mochte sein Wunsch um so eher Eingang gewinnen, als Markgraf Konrads Sohn 1303 das regierungsfähige Alter erreichte, und fünf regierende Markgrafen den Geschäftsgang zu sehr erschweren mochten. Man mußte daher zu einer neuen Theilung schreiten, und da Otto, Konrad und Heinrich bis dahin gemeinschaftlich regiert hatten, so konnte Heinrich auf ein Land Anspruch machen, welches den dritten Theil der Einkünfte gewährte. Auch hier hat, wie bei den früheren Theilungen, das Loos entschieden, und Heinrich wurde so durch die Mark Landsberg abgefunden. Ehe noch das Geschäft der Theilung ganz beendet war, ging er mit seiner Gemahlin dahin ab. Wir finden ihn bereits am 11. März 1303 zu Lauchstädt, wo er den deutschen Rittern zu Halle den Kauf von fünfzehn Hufen bestätigt, und sich zum erstenmale Markgraf zu Landsberg nennt <sup>2)</sup>. Da unsere Markgrafen niemals nach diesem entfernt liegenden Landestheil gekommen waren, so mochte es ihnen wohl um so nöthiger erscheinen, dem Lande einen eigenen Regenten zu geben.

Schon öfter hat sich ergeben, daß unsere Kultur nicht so ganz neu ist, als Viele zu glauben geneigt sind, weil Urkunden entweder nichts davon erwähnen, oder verloren gegangen sind. Eine Menge noch jetzt bestehender Einrichtungen sind keinesweges neu, sondern gehen bis in ferne Zeiten zurück. So hat man namentlich gemeint, die Apotheken seien erst seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts vorhanden, und wenn auch vorher hier und da einmal eine Apotheke erwähnt wird, so seien dies doch nur sogenannte Materialhändler gewesen. Ein Urtheil dieser Art ist aber nur aus einer Unkunde der Handelsverhältnisse jener Zeit hervorgegangen. Was wir jetzt Materialwaaren nennen, gehörte in alten Zeiten zur Kaufmannswaare, oder wie es damals hieß, Kaufmannschaft,

1) Hahn Collect. Monum. T. I. p. 266. Riedel Cod. II. 1. 244.  
2) de Ludewig Reliq. V. 116. Wilkii Ticemann. Anb. 169. Riedel Cod. II. 1. 247.



deren Begriff genau begrenzt war. Damit durfte nur der Kaufmann handeln, aber in den Hansestädten und wahrscheinlich auch in den übrigen in keinen geringeren Quantitäten verkaufen als folgende: Pfeffer ein Eispfund, Nelken oder Ingwer 4 Pfund, Saffran, Muskatennüsse, Muskat Blumen, Zitwerfaamen und alle anderen Gewürze 2 Pfund. Reis, Mandeln, Pfefferkümmel, Lorbeern und Büchsenkraut (Schießpulver, wurde schon 1330 verkauft) von jedem einen Centner, Rosinen und Feigen in halben Körben, Del nicht unter zwei Pfunden <sup>1)</sup>. Geringere Quantitäten dieser Kaufmannswaren durfte nur der Krämer verkaufen, aber Niemand anders, und wenn irgend ein Apotheker sich erlaubt hätte, mit diesen Waaren zu handeln, wie es in neueren Zeiten in kleineren Städten geschieht, so hätte das der Krämer in keinem Falle geduldet, und der Rath hätte den Apotheker deshalb in Strafe nehmen müssen. Allerdings aber gehörte damals noch vieles zu dem Geschäfte des Apothekers, was späterhin sich als besondere Geschäftszweige davon abge sondert hat.

Außer dem Verkaufe und der Anfertigung von Arzneien aller Art, gehörte dazu die Anfertigung von Spirituosen, vielleicht auch des gewürzten Weins, die Anfertigung und der Verkauf aller Arten von Parfümerien und Räucherwerk, die Anfertigung und der Verkauf der in Zucker eingemachten oder mit Zucker überzogenen Sachen, damals Gefräute genannt, und die Anfertigung und der Verkauf des gefärbten Waxes zum Siegeln. Das Geschäft war sonach, auch ohne die Materialwaaren, ausgedehnt genug.

Wir finden nun die Markgrafen Otto, Konrad und Johann zu Nietmannsdorf im Lande Templin am Rande des großen Werbellinwaldes am 1. April 1303, wo sie sich wahrscheinlich der Jagd wegen aufhielten. Hier stellten sie eine Urkunde aus, durch welche sie ihrem lieben Walthere dem Jüngeren, Bürger zu Prenzlau, dem Aushändiger dieser Urkunde, die Apotheke daselbst mit allem Rechte verleihen, sie zu besitzen und zu verwalten. Aus besonderer Gnade fügen sie noch hinzu, daß keinem Menschen erlaubt sein solle, rund um besagte Stadt und Ort auf zehn Meilen Weite eine andere Apotheke einzurichten oder zu erbauen. Ueberdies soll er das Erbe, welches er jetzt in der Stadt hat, oder in Zukunft haben möchte, ruhig und frei besitzen, eben so seine Söhne und Erben <sup>2)</sup>.

1) Stavenhagen Beschreibung von Anklam. Die Festsetzung des Rathes ist von 1330. p. 459. f.

2) Urkunden-Anhang Nr. V.



In der That wird man wohl nicht auf den Einfall kommen, hier einen Materialladen zu vermuthen, denn dergleichen hat es nicht allein in Prenzlau mehr als einen gegeben, sondern es wäre auch völlig sinnlos gewesen, sie auf zehn Meilen in der Runde um Prenzlau zu verbieten, was der Markgraf ohnehin nicht konnte, da die Krämer in allen Städten unter dem Rathe standen, und dieser sich in Bezug auf sie nichts vorschreiben ließ. Freilich war es arg genug, daß man zehn Meilen weit gehen konnte, ehe man eine Apotheke fand, und es beweiset dies, daß sie noch selten, und ohne Zweifel nur in den größeren Städten anzutreffen waren. Uebrigens scheint es, als ob dies nicht das erste Privilegium der Prenzlauschen Apotheke war; nicht allein finden wir im J. 1329 für den damaligen Apotheker eine fast ganz gleichlautende Bestätigung der Apotheke, welche eben so gut die bereits vorhandene Apotheke voraussetzt, wie die obige Urkunde <sup>1)</sup>, sondern es ist auch wahrscheinlich, daß schon Walthar der Aeltere die Apotheke besessen habe, da sie immer von dem Vater auf den Sohn forterbte. Somit möchte das Vorhandensein von Apotheken zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts in der Mark kaum mehr zweifelhaft sein, zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ist es hiermit urkundlich bewiesen.

Auch in diesem Jahre ertheilten die Markgrafen Otto und Konrad der Stadt Briesen eine Concession über Wind und Wasser <sup>2)</sup>.

Die erste Regierungshandlung, bei welcher wir Konrads Sohn, den jungen Markgrafen Waldemar thätig erblicken, sehen wir ihn zu Liebenwalde am 23. April 1303 vornehmen, und es war allerdings eine wichtige und merkwürdige. Die Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar bekennen, daß es ihnen und den Weiseren ihres Volkes nützlich scheint, daß neben dem Dorfe Bolzen eine Stadt errichtet werde. Sie übertragen diese Angelegenheit, die Gründung der Stadt mit dem Schulzenamte, den geehrten und vorsichtigen Rittern, ihren Unterthanen, Ulrich von Schöning (Sceninghe) und Rudolf von Liebenthal (Livendale); die Stadt wollen sie Arnes crone nennen. Sie erhält 208 Hufen. Das Dorf und die Stadt sollen jedes ihren besonderen Pfarrer haben. Zwei Stellen sollen zu Mühlen ausgesucht, und diese dort

<sup>1)</sup> Urkunden-Anhang Nr. VI.

<sup>2)</sup> (Nichters) Finanzliteratur I. 424.



erbauet werden. Zur Viehweide wird der Stadt der Platz des Schlosses Doberiz, angewiesen, auch erhält sie die Seen Raddun und Bolzen, so wie eine Insel neben der Schlossstelle. Außerdem werden ihr 16 Freijahre bewilligt. Damit die Fundatoren aber um so weniger die Mühe scheuen, soll der Ritter Ulrich von Schöning das Dorf Konradesdorp (Chursdorf bei Lippehne) auf 16 Jahre frei und ohne allen Dienst erhalten, auch seine Unterthanen sollen in dieser Zeit von allem Dienste und Abgaben an die Markgrafen frei sein; der Ritter Rudolf von Liebenthal und seine Brüder erhalten eben so auch auf 16 Jahre das Dorf Hegenberch. Zeugen sind die Ritter Julius von Wedel, Lüdecke von Wedel, markgräflicher Vogt, und viele Andere <sup>1)</sup>. Es waren dies fast lauter Vassallen aus dem Lande über der Oder, ihre Anzahl läßt vermuthen, daß irgend eine besondere Veranlassung sie versammelt hatte. Vielleicht war die Gründung dieser Stadt dasjenige Ereigniß, mit welchem die Volljährigkeit Waldemars gefeiert wurde, da es die erste seiner Regierungshandlungen ist. In dem Namen Arneskrone (Adlerskrone) liegt etwas jugendlich Hoffendes, Aufstrebendes, und es ist möglich, daß er von ihm ausgegangen ist. Namen dieser Art giebt ein romantisch schwärmendes thatkräftiges Gemüth, wie Waldemar besaß, gern. War der 23. April 1303 der Tag seiner Volljährigkeit, so mußte Waldemar am 23. April 1291 geboren sein.

Die Stadt, deren Erbauung hier angeordnet wurde, heißt jetzt Deutsch Krone, polnisch Walcz oder Walecz, offenbar das in der Urkunde nur unrichtig geschriebene Bolzen. Daß das Dorf aber auch schon in alter Zeit Kron geheissen habe, ist gewiß. Am 13. April 1249 schenkte Herzog Przemislaw von Polen sein Dorf Kron dem Tempelorden, und G. W. von Raumer hat unwiderleglich gezeigt <sup>2)</sup>, daß dieses Dorf kein anderer Ort war, als der hier in Rede stehende. Diese Gegend ist ohne Zweifel kurz vor 1303 von den Markgrafen erobert worden; auf welche Weise sie sich aber mit dem Tempelorden deshalb abgefunden haben, liegt im Dunkel.

Markgraf Waldemar, der jetzt 12 Jahre alt war, wird uns merkwürdiger werden, als irgend einer der übrigen Markgrafen. Es dürfte daher hier wohl der Ort sein, ihn unseren Lesern näher zu charakterisiren. Dürfen wir auch annehmen, daß der Charakter

1) v. Ledebur Archiv I. 361. v. Raczynsky Cod. maj. Polon. 253. Riedel Cod. II. I. 248.

2) v. Ledebur Archiv XVI. 330. 335. 336.



Waldemars sich jetzt noch nicht so vollständig entwickelt hatte, als es in seinem späteren Leben geschah, so ist es doch gewiß, daß die Keime dazu in seinem Gemütthe gelegen haben, und so geben wir seinen Charakter, wie er sich aus seinen Handlungen ergibt.

Von der Zeit vor seinem zwölften Jahre wissen wir von ihm nichts. Von seiner Körperbeschaffenheit wissen wir nur, daß er klein von Person, sein Körper also wohl mehr fein als kräftig gebaut gewesen ist. Er gehörte zu jener Reihe höchst eigenthümlicher Charaktere, an denen das Mittelalter reich ist, welche bei einer Fülle vortrefflicher Eigenschaften diese doch nicht bis zu dem Grade entwickelt hatten, daß sie nicht leicht in das Gegentheil überschlugen. Sittliche Vollendung zeigt keiner dieser Charaktere, denn dahin war in jener Zeit das Streben nur sehr Weniger gerichtet, da die damalige Gestaltung der Religion es von Niemanden forderte.

Waldemar, an den glänzenden Höfen seines Oheims, des Markgrafen Otto mit dem Pfeile, und seines Vaters, des Markgrafen Konrad erzogen, hatte früh den Glanz des Lebens kennen gelernt, und in jugendlicher Seele lieb gewonnen. Er hörte von den Sängern den Ruhm der Brandenburger Fürsten und ihrer glorreichen Thaten besingen, und saugte die Worte begierig in sich, die ein verschönerndes Echo in seiner Brust fanden. Solchen Mustern nachzustreben, ihnen zu gleichen, sie wohl noch zu übertreffen, wurde ein edles Ziel seiner Wünsche. Unermüdet war er bemüht, zu diesem Ende sich alle, damals nicht leicht zu erwerbenden, ritterlichen Geschicklichkeiten und Fertigkeiten anzueignen; ein vollkommener Ritter zu werden, diese Würde, damals nur von Königs- hand gespendet, zu erringen, galt ihm bald als das Höchste, wonach der Mensch streben könne, und er ließ es nicht daran fehlen, sich dafür würdig zu machen. Auch gelang es ihm auf seltene Weise, und dieser glückliche Erfolg diente nur um so mehr dazu, seine Begierde nach Ruhm und Ehre zu stacheln. Wohl steht es einem edlen Herzen an, beide zu Leitsternen seines Lebens zu machen; unserem Waldemar aber wurden sie Sonnen, die alles Andere überstrahlten, neben denen alles Andere versank. Wer hätte ihm wohl sagen sollen, daß er seine Ruhm- und Ehrliche nicht in Ruhm- und Ehrsucht ausarten lassen müsse? — Nicht die schmeichlerischen Dichter, denn sie hätten dann selber ihr Lob des Ruhms und der Ehre mäßigen müssen, — nicht die submissen Hofleute, welche nur zu gern mit dem Winde segeln, der von oben herab wehet, — nicht die, einem andern Systeme der Welt, angehörnden



Pfaffen, welche nur von der Hinfälligkeit und Vergänglichkeit aller irdischen Dinge sprachen, während ein Geist, wie Waldemars, nothwendig daraus den Schluß ziehen mußte, daß man sie deshalb um so fester halten und anhäufen müßte, so lange sie dauerten, welchem Grundsätze er immer treu geblieben ist. Zu dieser Ruhm- und Ehrsucht gesellte sich nun noch, — was bei Fürstenkindern so schwer zu vermeiden ist, — ein reicher Antheil von Eitelkeit, der zunächst allerdings aus dem Bewußtsein der Größe des Fürstenhauses hervorging, dem er angehörte, so wie aus dem Selbstgeföhle seiner ritterlichen Eigenschaften, aber genährt von den Einflüsterungen seiner Umgebung auch gar bald weder Maaß noch Ziel kannte.

Aus diesen Eigenschaften entwickelten sich mehrere andere, welche in seinem Leben stark hervortreten. Zur Größe eines Fürstenhauses gehörte nach damaligen Ansichten unumgänglich Prunk, je mehr um so besser, so geschmacklos er nach unseren Begriffen, sich auch oft äußerte. Waldemar konnte davon nicht leicht zu viel bekommen, es schmeichelte seiner Eitelkeit, sich im höchsten Glanze zu zeigen, und Aller Augen auf sich zu ziehen. Seine Prunksucht ging bis zur Verschwendung, und letztere galt damals als das eigentliche Kennzeichen eines fürstlich großmüthigen Herzens, denn eine andere Art von Großmuth kannte man nicht. Um die dadurch in seinem Schatze entstehenden Lücken zu decken, zeigte er sich nach anderen Seiten hin nicht selten ungemein habfüchtig, und um diesem Triebe zu genügen, scheuete er, unterstützt von einem festen Muth, selbst Gewaltthaten nicht. Wer ihm dabei entgegentrat, spielte ein schlimmes Spiel, denn er verletzte nicht bloß seine Habfücht, sondern auch seine Ehrsucht und Eitelkeit, und Waldemar vergaß es ihm nie. Rachsücht tobte in seinem Herzen, und wo sich die Gelegenheit ergab, machte er sie auf die ungroßmüthigste Weise geltend. Sehr hoch stand ihm, wie sich consequent aus dem Vorigen ergibt, die Fürstengewalt, und die Unterordnung der Stände. Wo die erstere in seiner Person gefährdet erschien, da strafte er unerbittlich, und in Bezug auf das Letztere hatte der Vornehmere, wenn er mit einem Geringeren in Streit gerieth, bei ihm ein günstiges Vorurtheil für sich.

Ein anderer Grundzug seines Charakters war seine Vorliebe für das Phantastische, das Wunderliche, Seltsame und Unerhörte. Dies lenkte ihn oft auf Bahnen, welche Niemand zuvor berechnen mochte, die alle Welt stübig machten, und ihm seine aufrichtigsten



Freunde entfremdeten. Er scheint oft den Eingebungen seiner Laune gefolgt zu sein, bald mit starrem Eigensinn seinen Willen durchsetzend, bald geduldig sich dem Willen Anderer fügend, wenn diese es verstanden, seiner Eigenliebe oder Ruhmbegierde zu schmeicheln, oder beide mitwirken zu lassen. Nur im Punkte der Ehre und des Ruhms blieben seine Ansichten sich gleich, in allem Uebrigen wechselten sie häufig, und eine lebhaftere Aufregung der Phantasie scheint ihm oft eine klare Ansicht der Dinge getrübt zu haben. Eine natürliche Folge davon war es, wenn er unzuverlässig und wankelmüthig erschien. Es ergiebt sich, daß Markgraf Hermann seinen Vetter Waldemar nicht leiden konnte, und es läßt sich wohl denken, daß der gerade, schlichte und einfache Charakter Hermanns an dem phantastischen Charakter Waldemars keinen Gefallen finden mochte. Während jener sich wie eine Rakete in gemessener gerader Bahn bewegte, flog dieser wie ein Schwärmer nach allen Seiten durch das Leben.

Dabei aber war unserem Waldemar Klugheit und ein großartiger Blick in die Verhältnisse nicht abzusprechen. Vieles verdankte er in letzterer Beziehung unstreitig seiner hohen Stellung, welche ihn von Jugend auf übte und befähigte, die Dinge im Ganzen und Großen zu überschauen. Sehr häufig aber wurde seine Klugheit zur List, und meistens war sie von sehr glücklichen Erfolgen begleitet. Dies Bewußtsein machte ihn oft eigensinnig und gebieterisch, und so oft ihn auch selbst dabei das gute Glück begünstigte, so vermochte es doch nicht immer, jeden daraus entspringenden Schaden von ihm abzuwenden.

Markgraf Waldemar war ein vortrefflicher Ritter, und als solcher tapfer und unerschrocken; er wußte kleine Raubzüge, wie sie damals so häufig stattfanden, trefflich und mit Glück zu führen, aber die Gabe des Feldherrn im Großen fehlte ihm, weil ihm die Ruhe fehlte. Wo Reckheit und Kühnheit entscheiden konnten, da war er an seiner Stelle, und suchte seines Gleichen, denn schnell wurde er leidenschaftlich aufgeregte; wo kaltes Blut entscheiden mußte, verdarb er leicht Alles. Eben diese leidenschaftliche Aufregung war es, die ihn so leicht schonungslos und hart machte.

Bei einem so sanguinischen Temperamente, einem so phantastischen Charakter hätte man glauben können, daß die Religion in ihrer damaligen Gestalt einen bedeutenden Einfluß auf ihn gewinnen würde. Aber gerade das Gegentheil war der Fall, sie war ihm ziemlich gleichgültig, und weder die Geistlichen noch die



kirchlichen Institute erfreuten sich seiner besonderen Gunst. Allerdings hatte er Hofkaplane, die zugleich Notarien waren, und wählte sich dazu solche, die ihm zusagten, hielt auch die Gebräuche der Kirche in Ehren, allein Einfluß gewannen sie nicht auf ihn. Es erklärt sich dies zur Genüge, wenn man bedenkt, daß Waldemar seine Jugend, wenigstens von da an, wo er seiner bewußt wurde, unter dem Interdikt verlebte, daß seine nächsten Angehörigen sich während dieser Zeit mit der Geistlichkeit im Kriege befanden, und daß die Aeußerungen derselben über Kirche und Geistliche wohl nicht geeignet gewesen sein mögen, ihm eine besondere Hochachtung vor denselben einzusößen. Welche Gewalt aber die Eindrücke über den Menschen üben, welche er vom 4ten bis 14ten Jahre in sich aufnimmt, ist bekannt. Dieser Umstand erklärt zur Genüge, warum Waldemar sich zum Kirchenthume nicht hinneigte.

Das nun ist das Bild des merkwürdigen Mannes, dessen Laufbahn mit der obigen Urkunde beginnt, und der von nun an vielfach unsere Aufmerksamkeit fesseln wird.

Die Markgrafen Otto, Konrad, Johann und Waldemar befanden sich am 3. Mai zu Havelberg, doch aber schwerlich beim Bischofe. Hier verliehen sie dem Kloster Zinna den Fluß Nippolitß von seinem Ursprunge bis unterhalb Briezen, mit allen hineinfallenden Wassern und Bächen bis zur Kemmenitz-Brücke, so wie alle Gewässer in ihrer Herrschaft des Landes Briezen. Sie verkauften und verliehen sie so, daß keiner ihrer Vögte oder Bürger in Briezen noch sonst jemand ihrer Mannen innerhalb einer Meile Entfernung von Briezen irgend eine Wasser- oder Windmühle erbauen durfte. Sie versprechen zugleich den Mönchen, daß alle Wagen auswärtiger Mühlen, welche nicht dem Kloster Zinna gehören, für alle Zeiten zum Mahlen des Getreides in Briezen einfahren sollen. Und weil die Mönche bereits an den besagten Wassern Mühlen zur Genüge haben, so sollen sie nicht mehr Fuhrwerk halten, sondern wer Getreide mahlen will, kann es selber bringen. Damit alles in Friede und Eintracht bleibe, bestätigen die Markgrafen ihnen alle Plätze oder Mühlenhöfe, alte wie neue, so auch die Mühlenteiche etc. Die Markgrafen fügen noch hinzu, daß, wenn ihr erlauchter Bruder Markgraf Heinrich erst neu gestaltet (abgetheilt) sein wird, so sollen sie bei ihm thun, daß auch er alles Borgenannte mit seinen Siegeln und offenen Briefen gutheisse 1).

1) v. d. Hagen Oberswalbe 235. Vergl. Brand Züterbock II. 80. Wilkii Ticemannus c. d. 170. Hahnii Collectio. Monum. I. 268.



Der in dieser Urkunde gebrauchte Ausdruck: *quandocunque Illustris noster frater Henricus Marchio nobis fuerit reformatus*, hat zu einer großen Menge seltsamer Conjecturen geführt, ja man war sogar auf den Einfall gerathen, dem Markgrafen Heinrich die eheliche Geburt abzusprechen, weil man, aus mangelnder Kenntniß der Urkundensprache jener Zeit, in dem *reformatus* eine Andeutung zu finden glaubte, daß Heinrich erst legitim gemacht werden sollte. Dies ist jedoch ein großer Irrthum; neu gestaltet wurde Heinrich dadurch, daß ihm ein besonderer Landestheil statt des Havellandes angewiesen wurde, in welchem er ausschließend zu befehlen, zu regieren, und die Einkünfte zu beziehen hatte. Daß das Geschäft begonnen hatte, haben wir unterm 11. März angedeutet; daß es am 3. Mai noch nicht beendet war, sehen wir hier. Indessen ist es wohl bald nachher beendet worden; denn Markgraf Heinrich erhielt die Mark Landsberg und Sangerhausen nebst der Pfalz Sachsen als seinen Länderantheil, wodurch sich nun die Länder der Johanneischen Linie wieder in zwei Theile sonderten, wovon wir indessen Markgraf Heinrichs Länder, als geographisch ganz von der Mark Brandenburg gesondert, nur nebenher betrachten werden.

Markgraf Heinrich hatte sich mit seiner Gemahlin Agnes, Tochter des Herzogs Ludwig von Baiern, vermählt, ohne zuvor die päpstliche Dispensation nachgesucht zu haben, obgleich er mit ihr im vierten Grade verwandt war. Seine Ehe galt daher in den Augen der Geistlichkeit als keine gesetzmäßige, und deshalb hatte er sich an den Papst gewandt, ihm die Dispensation nachträglich zu ertheilen, und zugleich den König Albrecht gebeten, sein Gesuch zu unterstützen. Der Papst ertheilte die Dispensation am 19. Mai 1303, und sagt in dem Schreiben, wie er des Markgrafen Bitte vernommen, daß er vormals eine Ehe dem Worte und der That nach geschlossen, auch aus derselben Kinder erhalten habe. Weil er nun im vierten Grade mit seiner Gemahlin verwandt sei, und um die Wohlthat der Dispensation demüthig gebeten, weil aus einer Scheidung, wenn eine solche eintreten müßte, große Gefahr entstehen könnte, so habe er seiner und des Königs Albrechts Bitte geneigtes Gehör gegeben, und ertheile die Dispensation <sup>1)</sup>.

Johann und Waldemar befanden sich am 14. Juni 1303 zu

1) Riedel Cod. II. I. 251.



Tangermünde. Sie bestätigten den Bürgern zu Stendal alle Privilegien von den ältesten Zeiten an, bis auf die neuesten, und versprachen, daß sie und ihre Erben sie unverbrüchlich halten wollen. Noch war Konrad Raven Truchseß, Johann von Sidow und Johann von Hohenwarte werden als Schenken aufgeführt 1).

Den 2. August verzeigten Otto und Konrad zu Rathenow dem Kloster Neuendorf ein Pfund in Algenstädt. Der Truchseß Konrad von Raven, und der Marschall Otto von Holsatendorf waren bei ihnen, außerdem auch ein Knappe Heinrich Meißner, und es wäre wohl möglich, daß dies der unter dem Namen des Meißners bekannte Minnesänger wäre 2).

Von Rathenow waren die Markgrafen nach Havelberg gegangen, aber nicht zum Bischofe, denn das verhinderte das Interdikt. Es befanden sich Otto, Konrad, Johann und Waldemar beisammen, aber auch Markgraf Hermann war dahin gekommen wegen einer gemeinschaftlichen Besprechung, deren Gegenstand uns unbekannt geblieben. Sie erließen hier eine Verordnung, zu Gunsten der Gewandschneider zu Perleberg, daß die Schneider zu Perleberg keine unverarbeiteten Zeuge verkaufen dürften. Was sie davon besäßen, sollten sie zu Kleidungsstücken verarbeiten, und diese zwischen hier und Martini verkaufen, darnach aber jeden Zeugverkauf einstellen. Den Gewandschneidern wird gestattet eine Gilde zu bilden 3). Der Gegenstand betraf eine Stadt Hermanns; warum aber dies Verbot auch durch die Johanneischen Markgrafen erlassen und verstärkt werden mußte, ergibt sich bis jetzt nicht.

Nicht bloß der Bischof Jaromar von Gammin, der Bruder Fürst Wizlavs von Rügen, war zu Anfang dieses Jahres gestorben, sondern auch der Fürst Wizlaff starb gegen Ende des Jahres bei seinem Schwiegersohne, dem Könige Haquin von Norwegen. Er hinterließ zwei Söhne. Die Stelle des Bischofs von Gammin erhielt Heinrich von Wacholt, ein Mann, der eben so viele Neigung hatte, sich unabhängig hinzustellen, als die märkischen Bischöfe, und der, als er kaum den Stuhl bestiegen, auch sofort wie ein unabhängiger Fürst handelte. Unsere Brandenburgischen Markgrafen, welche weit entfernt waren, daß bei ihren Bischöfen zu dulden, reichten dennoch dem Bischofe von Gammin dazu die Hand.

1) Lenz Urk. 165. Befmann Marf V. I. 2. 191. Becmannus enucleat. 105.

2) Befmann Marf V. I. 10. 118.

3) Riedel Cod. I. 126.



Am 18. September 1303 schloß er zu Dubegnek mit Otto, Konrad, Johann und Waldemar ein Bündniß, worin er ihnen verspricht, für immer bei ihnen zu bleiben, ihre Lande zu vertheidigen, wie die seinen, ihnen mit That, Rath und Gunst nach allem Vermögen beizustehn, wo es ihnen gelegen sein möchte, ausgenommen gegen den erhabenen Fürsten Herman von Brandenburg, und die edlen Herzoge Bogislav und Otto von Pommern <sup>1)</sup>. Diese letztere Ausnahme war nicht ganz ehrlich gemeint, und stand nur da, um nicht eine offene Felonie gegen die Herzoge von Pommern zu begehen. Letztere aber nahmen dies Bündniß eines ihrer landsässigen Vasallen, der sich hier unabhängig wie ein reichsfreier Fürst betrug, sehr übel. Bogislav fiel dem Bischofe ins Land, und zwang ihn endlich 1304, jedes offene und heimliche Verständniß mit den Markgrafen von Brandenburg abzubringen, die Herzoge von Pommern als seine Herrn für ewige Zeiten anzuerkennen, und ihnen in allen Kriegen nebst der ganzen Landschaft beizustehn <sup>2)</sup>.

Als der Bischof Heinrich von Cammin jenen Vertrag mit den Markgrafen abschloß, befanden sich diese in dem Lande über der Oder, und zwar zu Tankow unweit Friedeberg, damals einem Städtchen mit einem Schlosse. Am folgenden Tage den 14. September privilegierten sie daselbst die Stadt Calies. Anwesend waren der Truchseß von Raven, der Vogt Hasso von Wedel <sup>3)</sup>. Auch versicherten die Markgrafen Otto, Konrad und Johann dem Nonnenkloster Bernstein nochmals ihren Schutz <sup>4)</sup>.

Am 10. Oktober erließ der Bischof von Bremen ein Schreiben an die märkische Geistlichkeit, unter Mittheilung der päpstlichen Bulle, die Excommunication der Markgrafen Otto und Konrad betreffend, und befahl die strenge Handhabung des Interdicts. Der fromme Vater fordert darin besonders den Bischof von Cammin, Prior Lektor und Brüder des Predigerklosters, Gardian Lektor und Brüder der Häuser zu Prenzlau, Pfarrer oder Vicepfarrer zu Prizwalk, Prior, Lektor und Propst oder Pfarrer daselbst, Vicepropst oder Vicepfarrer in Neu Tangermünde, Gardian, Lektor und Predigerbrüder in Neu und Alt Brandenburg, die Gardiane, Lektoren und Predigerbrüder in Stendal, Salzwedel, Seehausen, Gransee, Kobel, in Neustadt Brandenburg, in Burg, in Magdeburg, in Halberstadt,

1) Gerken Cod. III. 85. Riedel Cod. II. I. 251.

2) Tankow Pomerania I. 289.

3) v. Raumer Cod. I. 24.

4) Dreger-Deletrichs Urk. Verz. 35.



in Zerbst, die Prioren, Gardiane und jeden einzelnen Bruder der Predigermönche in diesen Provinzen und in der Caminer Diöcese auf, unter Glockengeläut und bei angezündeten Lichtern in ihren Kirchen öffentlich kund zu machen, daß die Markgrafen Otto und Konrad nebst ihren Beamten und Anhängern excommunicirt, und ihre Länder dem geistlichen Interdict unterworfen wären, was an allen einzelnen Sonn- und Festtagen zu verkündigen sei. Die Prioren, Rectoren, Gardiane, Lectoren und jeder einzelne Bruder der Predigermönche und Minoriten haben in ihren Gebeten und Anreden an das Volk unter apostolischer Auctorität, und bei Strafe, selber dem Interdict zu verfallen, die Markgrafen Otto und Konrad, ihre Vögte, Beamten, Geistliche und Laien, und in diesem Theile Mitschuldige, öffentlich als Excommunicirte zu verkündigen, und speciell werden die Brüder in Prenzlau, in Pasewalk, in Neu Angermünde, in Neu und Alt Brandenburg, Gransee, in Kyritz, Seehausen, in Stendal, Salzwedel, Berlin, Frankfurt, Strausberg, Zerbst, Magdeburg, Burg, Halberstadt und in den genannten drei Provinzen bei Strafe der Excommunication ersucht, das fleißig auszuführen. Jeden einzelnen Geistlichen aber, der die kirchlichen Sacramente profanirt, den apostolischen Befehlen nicht gehorcht und den Gottesdienst feiert und profanirt, soll man als excommunicirt und irregular öffentlich bezeichnen, und damit dies um so sicherer geschehn, sollte kein Geistlicher sich als durch Privilegien von der Befolgung gegenwärtiger Bekanntmachung betrachten, noch sich durch eine vorgeschützte Appellation davon abhalten lassen <sup>1)</sup>. Es beweiset dies, daß es mit den Bischöfen noch zu keinem Vertrage gekommen, obgleich Bischof Bolrad von Brandenburg schon 1302 gestorben war. Sein Nachfolger war der Bischof Friedrich.

Die schon seit mehreren Jahren fortdauernden Kriege mit Pommern wurden von Seiten unserer Markgrafen in diesem Herbst um so eifriger fortgesetzt, als ihr Verbündeter, der Bischof Heinrich von Cammin, deshalb angegriffen wurde, und sie verbunden waren, ihm zu helfen. Sie fielen mit einem ziemlich großen Heere in Vorpommern ein, und thaten daselbst großen Schaden. Dem Herzoge Otto von Stettin nahmen sie einige Besten und Flecken ab, auch hatten sie schon während der vorigen Kriege mehrere neue Schlösser erbaut, die ihnen jetzt zu statten kamen. Plötzlich aber

1) Gerken Stifftshistorie 518.



wandte das Glück ihnen den Rücken; beim Dorfe Stendal nordwestlich von Bierraden an der Welse, kam es zwischen den Brandenburgern und Pommern zur Schlacht; es wurde hart gestritten, allein Herzog Otto gewann den Sieg, der so entscheidend war, daß unsere Markgrafen 200 ihrer edelsten Mannen verloren, die als Gefangene fortgeführt wurden, und mit schwerem Gelde ausgelöst werden mußten, und demnächst blieb ihnen nichts übrig, als alle gewonnenen Besten, nämlich Fürstensee, Newlin, Fiddichow, Spekin, Nadrense, Linde und Loecknis an Pommern abzutreten, welche Schlösser meist zerstört wurden 1).

Markgraf Otto war am 18. Oktober zu Ginnitz, — wahrscheinlich Zinnitz in der Lausitz — und benachrichtigte den Knappen Buringus, daß die Bürger zu Baugen künftig keine Bede von den Mühlen und anderen Gütern zu zahlen hätten, von denen sie Schoß zahlten 2).

Noch ehe das Jahr zu Ende lief, verging für unsern Markgrafen Konrad die Welt mit ihrer Herrlichkeit, indem der Tod sein Auge schloß. Er soll zu Schwedt gestorben 3), zu Chorin begraben sein 4), ob es mit großen Feierlichkeiten geschehen, da er im Banne starb, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Im Dome zu Stendal wurde ihm späterhin noch ein besonderes Grabmal errichtet 5), unter dem jetzigen Altare. Er war darauf in Lebensgröße mit einem Schwert und Schild, worin der Adler, abgebildet. Die Inschrift lautet: Ob. Illustris Princeps Dominus Conradus Marchio Brandenburgensis hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. Amen.

Nach Markgraf Albrechts Tode waren unsere Markgrafen mit dem Herrn Heinrich von Mecklenburg wegen des Landes Stargard uneinig geworden, und beinahe wäre es zum Kriege gekommen. Indessen ließ man die Angelegenheit durch Schiedsmänner entscheiden, und im Januar 1304 kam zu Bitmansdorf bei Templin zwischen sämtlichen Markgrafen von Brandenburg und Heinrich von Mecklenburg ein Friedensschluß im Beisein sehr vieler Brandenburgischer und Mecklenburgischer Mannen zu Stande, der die Angelegenheit mit dem Lande Stargard gänzlich beendigte, und über welchen wir bei Markgraf Hermann mehr sagen werden 6).

1) Ranzow Pomerania I. 89.

2) Oberlausitzisches Urkund. Verzeichn. I. 21.

3) Garcaeus p. 90.

4) Angeli Annal. 121. Gebhardi March. aquilon. 141.

5) Gundling in Imperialib. Mspt. fol. 125.

6) Riedel Cod. II. I. 253.



Die Markgrafen Otto, Johann und Waldemar befanden sich am 16. Januar 1304 in der großen Werbellinschen Heide im Schlosse Grimnitz, das sie hier ausdrücklich castellum nostrum nennen, ein Beweis, daß nicht blos die Ottonische Linie diese Heide besaß. Hier verliehen sie, geleitet von frommer Andacht gegen die St. Marienkirche in Chorin derselben und ihren Brüdern die Heide, welche zwischen dem Kloster und den cultivirten Aekern von Binow liegt, mit der dazu gehörigen Wiese, bis zur Binow, als vollständiges Eigenthum zur Vergebung ihrer Sünden. Die Geldsummen haben sie von den Brüdern richtig dafür erhalten, nämlich 650 Mark; davon sind 350 Mark in baarem Gelde gezahlt, 300 aber haben ihnen die Markgrafen überlassen zum Seelenheile ihres lieben Herrn Markgrafen Konrad, für die Güter, welche derselbe auf seinem Sterbebette den Brüdern von Chorin in seinem Testamente zu seinem steten Gedächtnisse freigebig angewiesen hatte. Es werden sodann die Grenzen dieser Heide genau angegeben. — In Grimnitz befanden sich der Abt von Chorin, die Ritter Heinrich von Stegelitz und Nikolaus von Buch, beide Droste oder Truchsesse der Markgrafen u. d.).

Am 25. Januar 1304 bestätigte Markgraf Heinrich von Brandenburg zugleich als Markgraf von Landsberg einen scheidsrichterlichen Ausspruch wegen einer streitigen Mühle zwischen dem Nonnenkloster Beutitz, in der Gegend von Weisensfels an der Saale gelegen, und dem Herrn von Leisnick. Die Urkunde ist zu Raumburg ausgestellt, und wir dürfen wohl annehmen, daß Markgraf Heinrich nunmehr vollständig abgetheilt, und alleiniger Inhaber der Mark Landsberg, Sangerhausen und der Pfalz Sachsen war<sup>1)</sup>.

Herzog Bogislaw von Pommern=Stettin hatte unterdessen den Bischof von Cammin, Heinrich von Wacholt, mit Gewalt der Waffen zum Gehorsam gebracht. Im J. 1304 mußte er in einem förmlichen Vergleiche zu Belgard erklären, daß er die Herzoge von Pommern=Stettin für seine Patrone und Herrn anerkenne, und sich mit seinem Stifte verpflichte, ihnen zu ewigen Zeiten getreu zu sein, in ihren Kriegen nebst der übrigen Landschaft nach allem Vermögen zu helfen, und sich der Gerichtsbarkeit nicht weiter, als ihm zukäme, anzumassen<sup>2)</sup>.

1) Gerken Cod. II. 441.

2) Schöttgen Script. rer. german. II. 388. Gerken Vermischte Schriften II. 190. Riedel Cod. II. I. 255.

3) Schwarz Lehnshistorie von Pommern 255.



Unsere Markgrafen hatten unterdessen die Gelegenheit mit dem Lande Lausitz nicht aus den Augen verloren. Zwar hatte der Erzbischof von Magdeburg wirklich die Kauffsumme an Diezmann bezahlt; dennoch gelangte er nicht zum wirklichen Besitze des Landes, weil die in dem Vertrage erwähnte Cession des Fürstenrechts (principatus) der Lausitz an den Kaiser, und von diesem an den Erzbischof, von Letzterem nicht gefordert war, und so die oberlehnsherrliche Einwilligung des Kaisers fehlte. Sie scheinen nun mit Markgraf Diezmann, der das dominium utile der Lausitz auf Lebenszeit besaß, in Unterhandlungen getreten zu sein, und ihm dasselbe abgekauft zu haben, wovon aber die meisten Briefe unbekannt geblieben sind. Es nahmen beide brandenburgischen Linien an diesem Geschäfte Theil, und am 28. November 1303 nannte sich Markgraf Hermann von Brandenburg bereits Markgraf der Lausitz. Am 8. Juli 1304 bekannte Diezmann zu Weisensfeld, daß er Luckau, Land und Leute und was dazu gehört, von der Spree bis an die schwarze Elster seinem Neffen Markgraf Otten, und seinem Better Markgraf Hermann von Brandenburg verkauft habe recht und redlich, und daß er alle seine Mannen an sie weise <sup>1)</sup>. Das Uebrige verkaufte er wie es scheint vorzugsweise an den Markgrafen Hermann, welcher das Land keinesweges als Magdeburgisches, sondern als unmittelbares Reichslehn betrachtete, und mit Recht so betrachten konnte, da die Fürstenwürde von dem Erzbischofe nicht erworben war, und auch nicht von ihm ausgehen konnte. Wie viel der einen oder der anderen Linie in der Lausitz gehörte, läßt sich nicht nachweisen; die Erwerbung aber war für die Markgrafen von großer Wichtigkeit. Das Land war 166 Jahre lang im Besitze des Wettinschen Fürstenhauses gewesen, und mittelst desselben wurden jetzt die Lande Görlitz und Bautzen mit der Mark zu einem Ganzen verbunden.

Das Land selber hatte eine ansehnliche Größe, und reichte von der schwarzen Elster bis zur Oder. Es war fast durchgängig flach, und hatte zwar viele, aber keine schiffbaren Flüsse, dafür aber sehr viel Wald, unter welchem besonders der Ober- und Unter-Spreewald mit einer rein wendischen Bevölkerung zu nennen ist. Das Land ist sehr sandig, zum großen Theile aber doch fruchtbar. Es gehörten zu demselben: Schloß und Stadt Teupitz (Tupz), Schloß und Stadt Buchholz (Bucholz), Schloß und Stadt

<sup>1)</sup> Gerken Cod. I. 188. Riedel Cod. II. I. 260.



Friedland (Bredeland), Schloß und Stadt Trebuz (Trebitz), jetzt ein Dorf; Schloß und Stadt Lieberose (Lubraz), Schloß und Stadt Lübben (Lubbin), Schloß und Stadt Luckau (Luccowe), Schloß und Stadt Reichwalde (Richenwalde, jetzt ein Dorf), Schloß Gollßen (Golschin, Golszin), Schloß Lübbenow (Lubenow), Stadt Betschau (Betschowe), Stadt Kalau (Kalowe), Schloß Sonnenwalde (Sunnawalde), das Cisterzienser-Mönchskloster Dobrilugk, Schloß und Stadt Finsterwalde, Schloß und Stadt Senftenberg (Sempstenberg), Schloß Drebkow (Trebkow), Schloß und Stadt Spremberg (Sprewenberg), die Stadt Guben (Ghubin), Schloß und Stadt Schenkendorf (Schenkendorp jetzt ein Dorf), Schloß Schiedlow (Schedelowe, jetzt ein Dorf), die Stadt Forste, die Stadt Pforten, die Stadt Sommerfeld (Somervelt), die Stadt Fürstenberg, das Cisterzienser-Mönchskloster Neu-Zelle, Schloß und Stadt Fredeborg, der Hof Dannerode, der Hof Reynoldeswalde, der Hof Zinnitz, und der Hof Prebus. Es gehörten aber zu dieser Markgrafschaft noch mehrere Lehnsherrschaften, welche sich in den Händen vornehmer Dynasten befanden, nämlich: Die Herrschaften Sorau und Triebel, mit dem Schlosse und der Stadt Sorau (Sorau, Zaraw) und der Stadt Triebel (Trebule). — Die Herrschaften Cottbus und Peitz, wo das Schloß und die Stadt Cottbus (Kothebuz) und mit dem neuen Schlosse bei Cottbus; das Schloß Peitz (Piczne). — Die Herrschaften Beeskow und Storkow, wo Schloß und Stadt Beeskow, Schloß und Stadt Storkow, und die Herrschaft Zossen.

Die Markgrafen Otto, Johann, und Waldemar begannen jetzt, statt der bisher von ihnen bezogenen Abgaben aus den Städten, deren Ertrag ungewiß geblieben war, mit den Bürgern sich auf dem Wege des Vertrages über bestimmte Summen zu einigen, wozu die Städte gern die Hand boten, weil auch ihnen manche Scheererei dadurch erspart wurde. Alle drei Markgrafen befanden sich am 3. August 1304 auf dem Schlosse Tangermünde, und setzten hier wegen der Lehngüter der Stendaler Bürger Folgendes fest. Alle Lehne, welche sie jetzt oder in Zukunft besitzen, sollen ihnen aus gutem Willen als Lehngüter überlassen werden. Die Markgrafen versprechen, daß sie und ihre Nachfolger allen Bürgern und deren Söhnen, wenn sie die reifen Jahre erreichen, oder wenn solche fehlen, nach dem Tode ihrer Dheime zu gesammter



Hand belehnen wollen, und daß sie dafür nicht mehr geben sollen, als von jedem harten Stücke drei Vierdunge Brandenburgschen Silbers. Außerdem wollen sie oder ihre Nachfolger keinen Menschen von seinem Lehen entfernen, es geschehe denn mit seinem eigenen Willen. Für diese Freiheiten haben die Bürger den Markgrafen 180 Mark Silbers frei und mit gutem Willen gegeben <sup>1)</sup>.

Am 28. August schenkte Graf Heinrich von Rüdow dem Kloster Distorf zwei Slaven im Dorfe Sterle mit allem Rechte und Eigenthum <sup>2)</sup>. Es folgt indessen daraus noch nicht, daß diese Slaven Leibeigene waren; sie wurden nur geschenkt, wie man auch die Juden verschenkte, und es wurde in der That nichts dabei verschenkt, als die Abgabe, welche sie zu leisten hatten.

Unsere Markgrafen befanden sich am 8. September 1304 zu Pyzen, und auch Markgraf Heinrich befand sich bei ihnen. Otto, Heinrich, Johann und Waldemar bestätigten hier dem Nonnenkloster zu Prenzlau die Privilegien <sup>3)</sup>. Wir sehen daraus, daß Markgraf Heinrich noch nicht ganz aufgehört hatte, einzelne Regierungshandlungen in der Mark vorzunehmen.

Die viel ernstere und strengere Handhabung des noch immer bestehenden Interdikts scheint unsere Markgrafen doch dahin gebracht zu haben, sich in ihrem Streite mit den beiden Bischöfen nachgiebiger zu zeigen. Erleichtert scheint dies durch Konrads Tod zu sein, der vielleicht zu eigenstümmig bei dem einmal fest Beschlossenen beharrte. Ganz besonders aber soll sich Markgraf Hermann große Mühe gegeben haben, den Frieden zu vermitteln <sup>4)</sup>, und dies gelang ihm auch so weit, daß am 15. September 1304 Markgraf Otto mit dem Pfeile sich zu Brandenburg, Namens der übrigen Markgrafen, vorläufig mit den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg über die Hauptpunkte einigte, indem das Uebrige weiteren Verhandlungen vorbehalten wurde <sup>5)</sup>. Damit war wenigstens der Anfang gemacht, diese verdrießlichen Streitigkeiten beizulegen.

In Folge der Besitznahme des Landes Lausitz belehnten die Markgrafen Otto, Johann und Waldemar ihre Getreuen, Friedhelm und Johann, Gevettern von Cottbus (Kothebuz), mit allen ihren

1) Lenz Urf. 106. Becmann. enucleat. 99.

2) Lenz Urf. 914.

3) Sect. Gesch. v. Prenzlau I. 29. 37.

4) Brotstuf Anhalt. Chronik 86.

5) Gerken Stiftshistorie 138. Auch Heinrich von Mecklenburg soll sich viele Mühe deshalb gegeben haben. Pistorii Script. rer. german. Edit. Struvii T. I. p. 1053. Kircheng. Cap. 137. p. 784.



Gütern, welche sie zu Lehn hatten von Herrn Heinrich vormals Markgraf zu Meissen und dessen Nachfolgern Herrn Albert Landgrafen zu Thüringen, und seinem Sohne Dietrich, Landgrafen von Thüringen, und zwar werden sie zu gesammter Hand beliehen. Es geschah dies auf dem Jagdschlosse Grimnitz in der Werbellinschen Heide am 12. December 1). Wenn hier die Johanneischen Fürsten die Herren von Gottbus mit dem Lande belehnen, so folgt daraus noch nicht mit Gewißheit, daß ihnen dies Land gehört habe. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die Lausitz vorzugsweise der Ottonischen Linie gehört habe, und dann ist obige Belehnung nur größerer Sicherheit halber, auch bei der Johanneischen Linie nachgesucht.

Am 13. December verordnete Markgraf Otto von Grimnitz aus, daß die Bürger von Bauzen, welche bereits Schosß zahlten, keine Mühlenbede noch Bede von anderen Gütern zu zahlen brauchten 2).

Fürst Nikolaus von Rostock, — das Kind genannt, — befand sich unterdessen in einer kläglichen Existenz, hilflos und verachtet von seiner Umgebung, unterdrückt von seinem Beschützer, der ihm nichts, als die Lande Kalden und Hard nebst einigen Gütern in den dänischen Staaten gelassen hatte; seiner Erbherrschaft war er ohne alle Hoffnung beraubt.

Daß dieser Zustand der Dinge und die Nachbarschaft Dänemarks in den benachbarten Staaten mancherlei Besorgnisse erregen mußte, war natürlich, und besonders fannen die Mecklenburgischen und Brandenburgischen Fürsten auf eine Aenderung. Am 2. Januar 1305 schlossen Markgraf Otto mit dem Pfeile, Johann, Hermann und Waldemar, also beide Linien, mit Nikolaus von Werle und Heinrich von Mecklenburg zu Jordensdorf ein heimliches Bündniß zu Gunsten des Herrn Nikolaus von Rostock, wonach sich die Brandenburger anheischig machten, den Mecklenburgern hundert Mann mit ihren Banniren zu senden so lange, bis Claus von Rostock seine Herrschaft wieder haben würde, und sobald die Mecklenburger es forderten. Ueber Kosten und Schaden der Unternehmung wurden noch weitere Verabredungen getroffen, und mit den Brandenburgern gelobten die Ritter Heinrich von Alvensleben, Bernhard von Plöcke, Heinrich von Stegelitz, Lüdecke von Wedel,

1) Gerken Cod. IV. 370. Worbs Invent. 119. Vergl. Neumann und Gallus Beitr. I. 103. Riedel Cod. II. I. 261.

2) Riedel Cod. II. I. 262.



Heinrich von Blankenburg und Droiseke von Kröchern 1). Auch dies Bündniß blieb erfolglos, da Nikolaus von Rostock die Hülfe nicht zu benutzen wußte.

Am 3. Januar begab sich Markgraf Otto mit dem Pfeile in einer sehr ansehnlichen Begleitung nach dem Schlosse und Städtchen Löwenberg, zwischen Dranienburg und Gransee, wo sich auch die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg mit den Ihrigen eingefunden hatten, denn es sollte hier der Friede mit den beiden Stiftern weiter verhandelt werden. Dieses Städtchen gehörte seit dem Jahre 1270 mit dem umliegenden Lande dem Stifte Brandenburg, und war demselben gegen Königsberg und eine Anzahl Dörfer vertauscht worden. Da die Urkunde für die Geographie jener Zeit wichtig, und von Lenz in dessen Stiftshistorie von Brandenburg S. 70 fehlerhaft und mit falscher Jahreszahl abgedruckt ist, so geben wir einen richtigen Abdruck nach dem Originale 2). Es wurden bestimmte Vergleichsartikel aufgesetzt, und endlich kam man über folgende Punkte überein:

Zunächst mit dem Bischöfe von Havelberg:

1) Wegen des Landes Bellin sollen der Bischof und sein Stift ihre Rechte nachweisen, dann wollen die Markgrafen es ihm überlassen. Das Schloß Bellin liegt, wie erkannt worden ist, auf des Bischofs Grund und Boden, und ist deshalb abgebrochen worden.

Das Stift wies sein Recht an das Land Bellin nach, und hat dasselbe nachher erhalten.

2) Es ist entschieden, daß das Holz im Rodahn (einem Bruche) dem Stifte gehört, von Voigtsbrücke bis auf den Burgwall, der auf der Kümmeritz liegt.

Diese Dertlichkeiten sind zwischen Havelberg und Neustadt an der Dosse noch vorhanden.

3) Wegen der Jagd ist entschieden, daß der Bischof und sein Stift sie im Rodahn und auf der Heide auf eigenem Grund und Boden ausüben können, wie sie es mit kaiserlichen Briefen bewiesen haben.

4) Das Wasser Lepz kann das Stift befischen und benutzen lassen.

5) Die Vogtei über die Stifsgüter, welche den Markgrafen

1) Schröter Rostock'sche Chronik. Urk. IX. v. Lüchow Mecklenburg II. 60. 61. Anmerk. Frank Mecklenburg V. 183.

2) Urkunden-Anhang Nr. VII.



zusteht, soll wie früher gehandhabt werden. Von allen Brüchen, welche in den Gütern vorkommen, über welche die Markgrafen die Vogtei haben, und über welche sie Jane von dem Tiese, und Dietrich zu Bögten, den Pfarrer Heinrich zu Buserhausen als Schreiber gesetzt haben, sollen das Stift zwei Theile und die Markgrafen den dritten Theil haben. Worüber aber die Markgrafen keine Vogtei haben, da soll das Stift allein richten.

6) In den Gütern des Bischofs, des Stifts und der Mönche, so wie denen ihrer Untersassen, es seien Laien oder Pfaffen, sollen weder die Markgrafen, noch ihre Bögte und Beamte, Bede oder Schatzung erheben, noch sie sonst beschweren, sondern die Markgrafen wollen sich an dem gelobten und festgesetzten Zins genügen lassen.

7) Wegen des Landes Arnsberg, von welchem das Stift behauptet, daß es damit den von Lindow und seine Vettern belehnt hätte, und das jetzt die Markgrafen haben, wird eine Untersuchung vorbehalten. Versichern die von Lindow auf Eid und Treue, daß sie das Land vom Stifte zu Lehn haben, so sollen es die Markgrafen dem Stifte zurückgeben, oder dasselbe durch andere Güter entschädigen.

Das Land Arnsberg bildet jetzt eine Mecklenburg-Schwerinsche Enklave im Mecklenburg-Strelitzschen, liegt südöstlich der Stadt Wefenberg, und besteht aus dem Pfarr- und Kirchdorfe Arnsberg mit einem Amtssitze, dem Vorwerke Harteland, einer Ziegelei, einer Wassermühle und mehreren Seen. Da sich zu jener Zeit die Herrschaft Ruppin weiter gegen Norden erstreckte, als jetzt, und auch das jetzt Mecklenburgische Dorf Schwarz dazu gehörte, so scheint die Angabe des Bischofs von Havelberg richtig zu sein.

8) Wegen der Stadt Havelberg hat der Bischof bewiesen, daß sie zur Hälfte sein und des Stifts sei. Die Markgrafen werden deshalb diese Hälfte mit der Burgwehre von ihm und dem Stifte zu Lehn nehmen.

Es war dies eine Festsetzung des Stiftungsbriefes.

9) Die Markgrafen überlassen für immer dem Stifte die Kirchen zu Konow und Kuritz.

10) Die Markgrafen haben auch dem Bischofe von Brandenburg von wegen des Bischofs und des Stifts zu Havelberg angewiesen 600 Mark Stendalschen Silbers und Magdeburgischen Gewichts, und gewisse Bürgen dafür gesetzt, deren Namen stehen



in den Briefen, welche die Markgrafen dem Bischofe von Havelberg gegeben haben.

11) Wegen der Pächte, Zinsen, Kühe, Schafe und anderer Dinge, welche dem Bischofe genommen sind von Konrad von Hessen und den markgräflichen Vögten, soll Markgraf Waldemar ein scheidrichterliches Urtheil fällen.

12) Wo in den markgräflichen Landen der Bischofszins erhoben worden ist, soll er herausgegeben werden.

13) Alle Güter, welche den Mannen des Bischofs genommen sind, sollen ihnen wieder gegeben werden.

14) Wegen des Schadens, den die Pfaffen und das Stift zu Havelberg erlitten haben, sollen beide Theile sich der Entscheidung des Bischofs von Halberstadt fügen, die bis zu Marien Himmelfahrt (15. August) erfolgen soll. Für die Markgrafen geloben dies sechs Ritter, ihre Vasallen, nämlich Bussio Witten von Erleben, Hans von Dumesleben, Hackenberg, Hermann von Harbke, Tidete von Grieben und Herdegen Echt.

15) Die weltlichen und geistlichen Gerichte des Bischofs und des Stiftes sollen weder die Markgrafen noch ihre Beamten hindern.

Wir wissen nicht, was da hinderte, diese Uebereinkunft sogleich zu ratificiren; es verzog sich dies bis zum 11. Juni <sup>1)</sup>, und nunmehr wurde gelobt, sie unverbrüchlich zu halten, von den Markgrafen und allen denen, welche um ihretwillen thun und lassen wollen oder sollen, nämlich Markgraf Otto mit seinen Vettern Johann und Waldemar, Markgrafen von Brandenburg und Landsberg, sein Vetter Markgraf Hermann, und mit ihnen Graf Albrecht von Anhalt, Herr Abbace von Barby, und ihre Mannen Herr Heinrich und Henning von Stegelitz, Henning und Anselm von Blankenburg, Dietrich von Kerkow, Hasso und Wedego von Wedel, Nikolaus von Buch, Otto von Holzendorf, Johann von Mentiz und Deckweden <sup>2)</sup>.

Mit dem Bischofe von Brandenburg lautete das Abkommen folgendermaßen:

1) Das Eigenthum zu Quersurt giebt Markgraf Otto von feinetwegen dem Bischofe Friedrich von Brandenburg, und opfert das auf St. Peters Altar, daran haben sich seitdem auch sein

1) Alle dessen Ding de hir beschreven synt, de synt vulbracht des Wridages in denen ynfest na gobes Word busent Jar dre hundert Jar In deme vesten Jare. v. Raumer Cod. I. 6.

2) v. Raumer Cod. I. 5.



Bruder Markgraf Heinrich, und seine Vettern Johann und Waldemar ihrer Rechte verzogen zu des Gotteshauses Behuf.

2) Die dem Bisthum gehörigen Zehnten, wo sie sein mögen, oder nach dem Rechte sein sollen, ledig oder verliehen, wenn der Bischof das Recht daran beweiset, so sollen die Markgrafen vorgehen, und sie binnen drei Monaten besetzen, damit das Lehn an einen Andern komme.

3) Wäre dem Bischöfe irgend ein Zehnten ledig geworden, den Markgraf Otto, oder seine Hausfrau, oder seine Vettern, oder irgend einer seiner Mannen sich von des Markgrafen wegen unterwunden hätte, den sollen die Markgrafen ledig lassen, oder irgend ein ander Gut dafür geben.

4) Des Bischöfs Gut und sein Gericht, es sei geistlich oder weltlich, soll unverletzt bleiben; seine rechten Grenzen im Lande zu Löwenberg soll man ihm halten, mit solchem Recht und Freiheit, als es der Markgraf und seine Vorfahren hatten, und der Bischof mit deren Handfesten beweisen mag. Auch seine Grenze im Lande zu Prizerbe soll man ihm halten, wie er sie beweisen mag.

5) Den Bischof und seine Leute soll man nicht hindern an ihren Mühlen und ihrer Mühlfahrt, wenn sie in seinem Lande sind. Auch soll man seine Leute ohne Noth keinen Schaden mit Herbergen thun, noch sie beschweren.

6) Kann der Bischof das Eigenthum der beiden Dörfer Neuhausen und Lypen, die da liegen in dem Lande zu Friesack, beweisen, als seinem Gotteshause zustehend, so sollen sie ihm gelassen werden.

7) Hülfe, welche die Pfaffen jährlich dem Bischöfe geben, sollen auch die markgräflichen Pfaffen ihm thun.

8) Den Herrn zu Brandenburg soll man ihr Gut ohne Bede, dem Propst und dem Kapitel frei und ohne Hindernisse lassen, ihren Leuten soll man nicht schaden mit Herbergen noch mit anderen Unkosten.

9) Man soll sie auch an ihrem Rechte nicht hindern, um der Pfaffen Schade, und des Bischöfs Mannen Schade. Das hat der Markgraf und der Bischof gelassen auf ihren Oheim den Bischof von Halberstadt.

10) Markgraf Otto weiset dem Bischof von Brandenburg für sich und seines Gotteshauses Schaden an, Tausend Mark Stendalschen Silbers, und für des Gotteshauses Schaden zu Havelberg Sechshundert Mark desselbigen Silbers ihm in der Stadt Magdeburg zu zahlen, die Hälfte zu St. Walspurgis, die

avel

derer  
von  
emar

er

amen

Stift  
scheiarien  
ge  
von  
vonund  
dern.gleich  
nunMark  
affen  
tternund  
Braf  
nnenselm  
von  
von

men

von  
pfert  
seindenen  
I. 6.



andere Hälfte zu St. Michaelis. Es geloben dafür Otto's Schwäger Graf Albrecht von Anhalt, sein Vetter Markgraf Johann, Graf Albeck von Barby, Graf Busse von Lindow, Johann von Blankenburg, Heinrich von Stegelitz, Droft, Nikolaus von Buch, und Albeck Badelow, für vierhundert Mark. Für die andern vierhundert haben gelobt: Herr Konrad von Wartenberg, Propst zu Wittstock, Herr Busse von Erxleben der Weisse, Hermann von Gardelegen, Beteke von Kerfow, die da sitzen zu Wolmirstädt und zu Angermünde Henning und Janes Sohn, Herr Janes Bernardt, Herr Janes Hennings, Herr Reiners Reinke, Herr Reines, Bürger von Magdeburg. Bernhard von Plöbke hat gelobt für zweihundert Mark, der Rath von Stendal für dreihundert Mark, der Rath von Prenzlau für dreihundert Mark. Wäre das Geld in den bestimmten Tagen nicht bereit, so soll Markgraf Johann mit den vier Rittern, die mit ihm gelobt haben, zu Stendal einreiten, und daselbst nicht länger liegen, denn acht Wochen, und dann entweder mit Silber zahlen oder Pfand stellen. Dasselbe soll thun Graf Busse von Lindow, Graf Albrecht von Anhalt und Graf Albeck von Barby, welche in Magdeburg einreiten in denselben Tagen, acht Wochen liegen, und dann baar zahlen oder Pfand geben. Herr Konrad von Wartenberg und seine Kumpanen die Bürger von Magdeburg, die mit ihm gelobt haben zu gesammter Hand, sollen liegen auf der Bogtei zu Sudenburg, und nicht auskommen, ehe sie gezahlt. Die Ritter, die mit ihm gelobt haben, sollen einreiten zu Stendal, acht Wochen zu liegen und dann zahlen. Der Rath zu Stendal soll einreiten zu Angermünde an der Elbe, wenn er die 300 Mark nicht zur rechten Zeit bereit hat, und liegen acht Wochen, und bereiten. Dasselbe soll thun der Rath zu Prenzlau, zu Neu-Angermünde, im Falle er nicht bereitet. Daß diese Sühne ganz und fest gehalten werden soll, gelobt Markgraf Otto, mit seinen Vettern Johann und Waldemar und Markgraf Hermann mit Grafen Albrecht von Anhalt, Herrn Albecken von Barby, und mit des Markgrafen Mannen, den Rittern Heinrich und Henning von Stegelitz, Henning und Anselm von Blankenburg, Dietrich von Kerfow, Hasse und Bedego von Wedel, Zlawus (Nikolaus) von Buch, Otto von Holzendorf, Henning von Menz und Deckwede<sup>1)</sup>. Aus diesen beiden wichtigen Urkunden lernen wir die Streitpunkte kennen, um welche sich der vieljährige erbitterte Zwist drehete.

1) Urkunden-Anhang Nr. VIII.



Die baare Geldsumme von 1600 Mark war entschieden nichts, als eine reichliche Entschädigung für die von den Markgrafen in acht Jahren bezogenen Einkünfte des Stifts; sehen wir von dieser ab, so erscheint das Objekt eines so erbitterten Streites, besonders mit dem Bisthume Brandenburg, unbedeutend, und bei Havelberg, wo das Land Bellin und einige Dörfer und Heiden allerdings schwerer ins Gewicht fallen, sind die Ansprüche der Markgrafen so wenig begründet, daß man zweifeln muß, ob sie selber an die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen geglaubt haben. Für die Markgrafen war der Gegenstand des Streits von so geringem Belange, daß man genöthigt wird, anzunehmen, er habe nur den Vorwand hergegeben, und die eigentlichen Motive seien im Hintergrunde verdeckt geblieben. Eben deshalb sehen wir, daß die Markgrafen überall nachgeben müssen, und wenn sie nicht im Geheimen etwas erreicht haben, so war der ganze Krieg ein völlig unnützer, durch den sie sich nur die Schadenlast von 1600 Mark aufhalseten, und welche eine große Summe dies war, zeigen am Besten die Anstalten, welche die Markgrafen treffen mußten, um diese Schuld durch eine Anleihe zu decken.

Markgraf Otto mit dem Pfeile befand sich am 13. Januar 1305 zu Altstadt Brandenburg. Das Kloster Ammersleben in der Grafschaft Billingshöhe hatte vom Grafen Ulrich von Regenstein mehrere Güter erkaufte; der Markgraf verzichtete nun auf die ihm an denselben zustehenden Rechte 1).

Am 17. Januar waren Otto, Johann und Waldemar in Brandenburg. Sie versprachen dem Bischöfe von Havelberg, den Festsetzungen gemäß, sich mit ihm wegen des Landes Arnesberg zu vergleichen, und diese Angelegenheit binnen einem Monate erledigen zu wollen 2).

Nunmehr, aber sicherlich nicht früher, ist denn auch ohne Zweifel die Lossprechung der Markgrafen von der Excommunication und die Aufhebung des Interdikts erfolgt, in welchem sie sich neun Jahre lang befunden hatten. Markgraf Waldemar, der jetzt etwa 14 Jahre alt war, hatte, so lange er denken konnte, in der Excommunication gelebt.

Die Zahlungen an die Bischöfe setzten unsere Markgrafen in Geldverlegenheiten. Ein gewöhnliches aber auch schon verbrauchtes

1) Lenz Hrf. 915. Becmann. enucleat. 101. Riedel Cod. II. I. 263.

2) v. Raumer Cod. I. 27. Riedel Cod. II. 456.



und ungern angewandtes Mittel in solchen Fällen war das, eine Bitte von Seiten der Markgrafen an die Stände gelangen zu lassen, um eine gewisse Summe in Form einer Abgabe aufzubringen, welche von der Bitte den Namen Bede erhielt. Sie wurde eben so ungern bewilligt, als gethan, und wenn sie sich in kurzen Zeiträumen zu oft wiederholte, gab es leicht Unzufriedenheit und Unruhe. Die Städte versuchten daher bald, sich mit den Markgrafen über eine gewisse jährliche Summe als Abgabe zu einigen, welche nun Orbede genannt wurde; allein ungünstige Verhältnisse veranlaßten die Markgrafen dennoch öfter, um neue Summen zu bitten, wodurch die Städte sich sehr belästigt fühlten.

Die Markgrafen scheinen sich auch jetzt wieder mit einer solchen Bitte an die altmärkischen Städte gewandt zu haben; diese aber hielten dafür, daß der rechte Zeitpunkt gekommen sei, sich mit den Markgrafen für immer auf einen festen Fuß zu setzen, wenigstens wissen wir dies von Stendal. Die Stadt schlug den Markgrafen vor, ihnen, nicht als Bede, sondern in der Form eines Kaufgeldes, eine gewisse Summe zu zahlen, wenn ihr dagegen die Markgrafen das bündige Versprechen geben und verbrießen wollen, daß Stendal niemals mehr, als die bisher jährlich feststehenden hundert Mark an sie zu zahlen habe. Auf diesen Vorschlag gingen die Markgrafen ein. Der Drost Nikolaus von Buch, und der Bogt Heinrich von Rochow wurden beauftragt, mit der Stadt deshalb zu unterhandeln, und die Vergleichspunkte in Richtigkeit zu bringen. Die Verhandlungen wurden im Dorfe Uchtdorf bei Stendal betrieben.

Am 24. Juni kamen auch die Markgrafen dahin, um die Verhandlungen abzuschließen. Otto, Johann und Waldemar bestätigten zuvörderst alle frühern Privilegien ihrer Vorfahren, wie ihre eigenen. Demnächst setzten sie ihre jährliche Orbede auf 100 Mark fest, und versprechen, daß die Stadt in keinem Falle je mehr geben, auch keine anderen Dienste leisten soll, so wenig, als die Bürger zu einem Kriege außerhalb der Mark aufgeboten werden sollen. Diese 100 Mark sollen nie anders, als an die Markgrafen von Brandenburg gezahlt werden, und wenn die Mark einmal andere Herren erhalten möchte, so sollen diese halten, was jetzt versprochen wird. Würde dagegen jemals gefehlt, so sollen die Bürgen der Markgrafen einreiten in Stendal, und dort nicht eher herauskommen, als bis dem Vertrage nachgekommen ist. Diese Bürgen sind: Sämmtliche Ritter und Knappen des Schlosses



zu Wollmirstädt, sämmtliche Ritter und Knappen des Schlosses Tangermünde, welche auf denselben Burglehen haben. Stirbt einer von ihnen, so tritt sein Sohn in seine Verpflichtung; verläßt einer sein Burglehen, so soll kein Anderer dasselbe erhalten, wenn er nicht diese Verpflichtung mit übernimmt. Die Rathmanne von Stendal haben es den Rittern und Knappen anzuzeigen, wenn sie sämmtlich in Stendal einreiten sollen, und dürfen die Stadt nicht ohne der Rathmanne Willen verlassen. Das geloben und verbürgen mit gesammer Hand den Bürgern zu halten, wie die von Wollmirstädt und Tangermünde, zwölf Ritter und Knappen aus der Mark, welche gelobt haben, wie die von Wollmirstädt und Tangermünde. Dies Alles soll ewiglich gehalten werden. Dafür haben die Bürger von Stendal 700 Mark Silbers gezahlt. Zeugen sind die Unterhändler und sämmtliche Bürgen <sup>1)</sup>.

Diese merkwürdige Urkunde zeigt uns, zu welchen seltsamen Händeln damals die Fürsten ihre Zuflucht nehmen mußten, mit welcher Bestimmtheit die Städte auf einen stabilen geordneten, und für die Ewigkeit festgesetzten Zustand der Dinge hinarbeiteten, und wie wenig ein Fürstenwort in ihren Augen galt, da kaum die sichersten Bürgschaften zur Feststellung genügten. Wo ist die Zeit, da man an die Treue des Worts glaubte? — Diese ist es nicht, denn in der That, man würde einem Fürstenworte in unsern Tagen mehr Glauben beimessen, als damals.

Am 2. Juli 1305 befanden sich die Markgrafen Otto und Waldemar zu Zilenzig, östlich von der Oder, und verkauften der Stadt Frankfurt für 400 Mark Silbers das Dorf Trettin mit der Mühle und allen Einkünften, wie sie die Markgrafen bis dahin besessen hatten <sup>2)</sup>. Markgraf Johann war nicht daselbst, und scheint krank gewesen zu sein. Wenigstens ist es gewiß, daß er im Juli oder August dieses Jahres zu Sandow gestorben ist, obgleich über seinen Tod und die Veranlassung dazu alle Nachrichten fehlen. Die Regierung ruhete nun in dieser Linie allein auf Otto und Waldemar.

Es ist aber Zeit, daß wir die Verhältnisse in Pommern näher betrachten, welche wir eine Zeitlang ganz aus den Augen verloren haben, ungeachtet dort ein stets rüstig fortgeführter Krieg die Aufmerksamkeit unserer Markgrafen in steten Anspruch nahm. Wir

<sup>1)</sup> Lenz Urkunde 170. Beemann. enucleat. 100. Höfer Urkunden 69.

<sup>2)</sup> Wohlbrück Lebus I. 413. 419.



haben gesehen, wie schwankend und unbestimmt das Geschick dieses Landes im Jahre 1297 blieb. Wladislaw Loktiek, der neue König oder Erbe von Polen, nannte sich einen Herrn von Pommern, König Wenzeslaw von Böhmen hatte Anrechte darauf, die Markgrafen von Brandenburg betrachteten das Land als ein ihnen offen gewordenes Lehn, und die Herzoge von Pommern-Stettin machten, wie Fürst Wislaw von Rügen, Ansprüche geltend. Niemand wußte, wer Herr im Lande sei, aber gerade das ist der Zeitpunkt, in welchem den Wirren ein Mann entwächst, der im Stande ist, ihnen zu gebieten. So auch hier. Es war der Woiwode von Danzig, Graf Swenza, der schon seit dem Jahre 1288 vom Herzoge Mistwin mit dieser Würde bekleidet, des Herzogs vertrautester Rath und Begleiter war. Auch seine Brüder verwalteten in Pommern wichtige Aemter; der eine Lorenz, war Castellan von Stolpe, ein anderer Castellan und nachher Woiwode von Słupsk.

Graf Swenza stand seiner Woiwodenwürde auch um die Zeit noch vor, als Wladislaw Loktiek sich Herr von Pommern nannte, und dieser soll ihn zum Statthalter über Pommern erhoben haben, als er im J. 1297 den Krieg gegen die Schlesiſchen Herzoge begann. Allein es gelang dem Herzoge Wladislaw nicht, sich Liebe und Ergebenheit bei seinen Unterthanen zu erwerben; sie fielen dem Könige Wenzeslaw von Böhmen zu, der seit 1300 förmlich als Herr des Landes auftrat, und dem die Polen, nachdem er 1300 des Königs Przemislavs Tochter Elisabeth geheirathet hatte, in Gnesen die polnische Krone aufsetzten.

Wladislaw erkannte zu sehr die Wichtigkeit des mächtigen Woiwoden von Danzig, Swenza, der in der That seine Sache mannigfach gefördert hatte, als daß er ihn nicht in der Verwaltung seines Amtes bestätigt haben sollte. Aber auch dessen ältester Sohn Peter hatte sich mannigfache Verdienste um den König erworben. Wenzeslaw hatte ihn deshalb zum Kanzler ernannt, und zum Ersatz für die in des Königs Interesse verwandten Kosten verlieh er ihm 1302, außer einigen Dörfern, auch die Stadt Neuenburg mit einem Gebiete von sechs Meilen Landes am Weichselufer, wonach dieser in der Regel von jetzt an Peter von Neuenburg genannt wurde; Johannes oder Jesko, Swenza's zweiter Sohn, erhielt Rügenwalde, und der dritte, Lorenz, bekam Slawe und Tuchel. Offenbar wollte der König auf solche Weise das Interesse dieser im Lande viel geltenden und angesehenen Männer so viel möglich mit dem seinigen verschmelzen, und sich ihrer Treue um so



mehr verschern. Auch den Klöstern Oliva und Belpin spendete er manche Gunst, und der deutsche Orden war dem Könige sehr ergeben. Allein im J. 1305 starb König Wenzeslaw, und sein Sohn Wenzeslaw folgte ihm, wie auf dem Throne Böhmens, so auch in der Herrschaft Polens und Pommerns, obgleich ein Theil der Polen allerdings den vertriebenen Herzog Wladislaw Loktiek wieder herbeirief, und zu seinem Herrn erhob. Allein dieser Regierungswechsel veranlaßte jetzt auch die Markgrafen von Brandenburg, ihre Ansprüche auf Pommern mit größerer Thätigkeit geltend zu machen. Sie bemächtigten sich der der jetzigen Neumark benachbarten Orte, namentlich der Gebiete zwischen der Neße, Drave und Küddow <sup>1)</sup>. Da nun ein Krieg mit den Markgrafen viel zu bedenklich war, da ferner durch Wladislaw Loktiefs Rückkehr nach Polen auch hier Wenzeslavs Herrschaft äußerst ungewiß ward, zumal weil des jungen, erst siebenjährigen Königs zügelloses und ausschweifendes Leben unter den Polen keine günstigen Hoffnungen erwecken konnte, und da endlich das Waffenglück der Brandenburger für Pommern immer größere Besorgnisse erregte, so entbot der König den Markgrafen einen Vergleich, nach welchem er ihnen Pommern, so weit er und sein Vater es im Besitze gehabt, einräumen wolle, sobald sie die ihnen von seinem Vater verpfändete Markgraffschaft Meissen ihm freigeben würden. Die Urkunde wurde von Wenzeslaw am 13. August 1305 ausgestellt <sup>2)</sup>. Welchen Erfolg dies Anerbieten bei den Markgrafen gehabt, werden wir weiterhin sehen; schwerlich konnten sie glauben, dadurch neue Rechte auf Pommern zu erhalten. Es scheint, daß die Verhandlungen sich bis in das folgende Jahr hinein zogen, wo sich die Verhältnisse zwischen Pommern und den Brandenburgern, wie zwischen Polen und dem Könige Wenzeslaw mit einemale anders gestalteten <sup>3)</sup>. Wir sind aber genöthigt, diese Angelegenheit in ihrem historischen Zusammenhange aufzufassen.

Zwischen den Bürgern von Görlitz und dem von Salze dem jungen war ein großer Streit entbrannt, weil letzterer sich weigerte, mit der Stadt zu dienen und zu schossen. Der Vogt von Görlitz, Pehke von Lossow, vertrug die beiden streitenden Partheien, indem dem von Salze eine Freiheit gesetzt wurde, nach deren Ablauf er mit der Stadt dienen und schossen solle.

1) Gerken Verm. Abhandl. III. 343.

2) Gerken Cod. VII. 118. Riedel Cod. II. I. 263 f.

3) Voigt Geschichte Preußens IV. 134. 192—197.



Damit soll ferner keiner gegen den andern Arg haben, und beide Theile sollen den Vertrag wechselseitig halten 1).

König Wenzeslaw von Böhmen trug nicht allein die Böhmisches und Polnische Krone, auch die Ungarische schien ihm zu fallen zu wollen. König Andreas III., der letzte des arpadischen Stammes, hatte mit einem Gegenkönige zu schaffen, den ihm einige aufrührerische Große, unterstützt vom Papste Bonifaz VIII. in der Person Karl Roberts, Prinzen von Neapel, aufgestellt hatten. Andreas verband sich mit Wenzeslaw, damit dieser ihm Hülfe leiste, wofür er dem Sohne desselben seine Tochter Elisabeth versprach, und beiden das Reich Ungarn als Erbe überlassen wollte. Andreas aber verstarb bald darauf an Gift, und nun wählten die Ungarn den Böhmenkönig selber zu seinem Nachfolger. Dieser nahm aber die Krone nicht an, verstattete jedoch, daß die Ungarn seinen Sohn Wenzeslaw mit sich nahmen, und als künftigen Gemahl ihrer Königstochter unter dem Namen Ladislaus zu ihrem Könige krönten.

König Albrecht fühlte sehr richtig, daß eine so mächtige Monarchie im Osten des Römischen Reiches, wie sie aus der Vereinigung der drei Reiche hervorgehen mußte, die Sicherheit und Ruhe des Reiches gar sehr gefährdete. Er nahm sich des Gegenkönigs Karl Robert an, der sein Verwandter war, so wie des vertriebenen Wladislaw Loktief, und gebot dem Böhmenkönige als Kaiser und bei des Reiches Hulden, den beiden Königen die ihnen mit Unrecht entriessenen Länder zurückzugeben. Das verweigerte Wenzeslaw, und König Albrecht sprach deshalb die Reichsacht über ihn aus. Da Wenzeslaw fürchtete, daß die Ungarn seinen Sohn an Albrecht ausliefern könnten, so holte er denselben zurück, nahm aber zugleich die ungarischen Reichskleinodien mit sich, und bot jetzt dem Könige Albrecht von Böhmen aus Troz. Dieser brach im J. 1304 mit dem Reichsheere über Regensburg und Linz in Böhmen ein, während sein Sohn Rudolf von Oesterreich aus den Angriff auf Mähren that. Letzterer hatte Ungarn, Kumanen und Bulgaren in seinem Heere, denn Karl Robert hatte in Ungarn die Oberhand gewonnen, und die Ungarn waren erzürnt über den Raub der Reichskleinodien; sie verübten die scheußlichsten Grausamkeiten in Böhmen. Bei Budweis vereinigten sich beide Heere, und zogen vereint nach Kuttenberg.

Die alte Freundschaft unserer Brandenburgischen Markgrafen für ihren Verwandten den König Wenzeslaw oder Wenzel von

1) Carpzow Ehrentempel I. 46.



Böhmen, denselben, über welchen Markgraf Otto der Lange die Vormundschaft geführt, vermochte sie auch jetzt, sich desselben anzunehmen, obgleich Markgraf Hermann Schwiegersohn des Kaisers Albrecht war. Unsere Markgrafen sandten Hülfsstruppen an König Wenzeslav, dasselbe thaten die Herzoge von Baiern, und mit Hülfe derselben widerstanden die Bergleute von Rüttenberg dem Albrechtschen Heere sehr tapfer, das durch Hunger, Krankheiten und einen wüthenden Volkskrieg sehr geschwächt war. Albrecht sah, daß er nicht im Stande war, dem Böhmischen Heere die Spitze zu bieten, er brach daher in der Nacht sein Lager ab, zog flüchtend mit seinem Heere davon, und verließ Böhmen beim Anbruch des Winters. Mißmüthig über den ganz mißlungenen Feldzug that er den König Wenzeslav nochmals, seine Thronfolger und Nachkommen, so wie auch seine Bundesgenossen, und namentlich die Markgrafen von Brandenburg in die Reichsacht.

Während des Winters wurde von allen Seiten, unter dem Vorwande den Frieden zu vermitteln, gewaltig gearbeitet, in Ungarn festen Fuß zu gewinnen, und es gab der heimlichen Umtriebe viele. König Albrecht aber rüstete sich zu einem neuen Feldzuge in Böhmen, durch den er alle Unbill des ersten zu rächen hoffte. Auch Wenzeslav setzte sich in den Stand, solchem Unternehmen zu begegnen, und die Sache schien sich immer mehr zu verwickeln, als König Wenzeslav am 23. Juni 1305 im 34sten Jahre seines Alters an einer gefährlichen Krankheit verstarb. Dadurch löseten sich mit einemale alle Verwickelungen, denn sein Sohn, der 17jährige König Wenzeslav, der seinem Vater folgte, und nur sein Vergnügen suchte, verzichtete auf die ungarische Krone, und versöhnte sich mit dem römischen Könige, indem er Böhmen und Polen vom Reiche zu Lehn nahm, Meissen nebst dem Egerschen Kreise zurückgab, und andere Streitigkeiten erwählten Schiedsrichtern überließ. Uebrigens war auch der verstorbene König Wenzeslav von Böhmen ein gefeierter Minnesänger gewesen, ein Beweis, daß seine Erziehung nicht vernachlässigt worden war. Der Friede mit Albrecht war am 5. August geschlossen worden <sup>1)</sup>, am 13. August schlug Wenzeslav vor, seine Rechte an Pommern den Markgrafen von Brandenburg zu überlassen, am 18. August hob König Albrecht die Acht gegen Wenzeslav, Baiern, und die Markgrafen Otto, Hermann, Johann und Waldemar von Brandenburg auf <sup>2)</sup>.

1) Gerken Cod. VII. 119.

2) Buchholz IV. 152. Lünig Reichsarchiv VI. P. spec. Cont. I. I. Fortf. I. 12 13. Pertz Mon. Leg. II. 486. Riedel Cod. II. I. 264.



Unsere Markgrafen Otto und Waldemar, welche sich jetzt immer Markgrafen von Brandenburg, von der Lausitz und Landsberg nennen, waren in den Tagen zwischen dem 24. und 29. August auf dem Jagdschlosse Werbellin, welches am Südwestende des Werbellin-Sees in dem großen Werbellin-Walde an derjenigen Stelle lag, wo jetzt der Werbellin-Kanal aus dem See tritt. Der Kanal gabelt sich an dieser Stelle, und geht mit zwei Armen in den See, so daß eine Insel gebildet wird, nördlich von der jetzigen Kolonie Werbellin und unmittelbar am See. Auf dieser Insel stand das Schloß, rings vom Wasser umgeben, und kann nur einen geringen Umfang gehabt haben. Ruinen sind nicht vorhanden; der Boden aber zeigt große Unebenheiten, alte Fundamente, viele Ziegelstücke mit Kohlen gemengt, auch hat man beim Nachgraben alte Sporen, Messer, Schwerter und einzelne Theile von Rüstungen gefunden. Die Tradition hat Namen wie ehemalige Bestimmung dieser Stelle treu erhalten. Das Schloß lag hier sehr hübsch, und der dasselbe auf 3 Seiten umgebende Graben, — die vierte Seite bildete der See, — läßt vermuthen, daß das Schloß zur Vertheidigung wohl geeignet war. Keine Nachricht sagt uns, wann oder wie es zerstört wurde. Die vielen Kohlen im Schutte deuten auf Feuer, und dies ist ohne Zweifel bei der Zerstörung thätig gewesen, ob es aber die veranlassende oder die mitwirkende Ursach gewesen, steht dahin. Der alte Hof, eine halbe Meile nordöstlich vom Schlosse an der Ostseite und Mitte des Sees gehörte, wie es scheint, zum Schlosse; jetzt liegt hier eine Unterförsterei 1).

Hier auf Werbellin schlossen beide Markgrafen mit den Bürgern der Stadt Prenzlau wegen deren Abgaben ein ähnliches Uebereinkommen ab, wie mit Stendal. Statt aller Schatzung, Kriegssteuer oder Abgabe sollen sie hundert Mark in zwei Terminen, zu Martini und Walpurgis, zahlen. Dies hatten ihnen schon die Markgrafen Otto und Konrad 1282 zugestanden. Innerhalb der Markscheide der Stadt hatte der Schulze auch über Excesse zu richten, und kein Vogt noch anderer Beamter sollte sich hineinmischen. In den Mühlen sollte eine eiserne oder kupferne Meze gehalten werden, in welcher aber das Getreide nicht gehäuft, sondern mit einem eisernen Instrumente abgestrichen werden sollte,

1) Klöben Beiträge zur mineral. und geognost. Kenntniß der Mark Brandenburg. St. III. S. 11.



und sechszehn solcher Mezen machten einen Scheffel. Wenn ein Krieg ausbricht, so sollen die Bürger dem Markgrafen keine Kriegsfolge oder Reisen thun, als solche, wo sie an demselben Tage, an welchem sie ausziehen, auch nach der Stadt zurückkehren können, und weiter sollen sie nicht belästigt werden. Bei einem etwaigen Verkauf oder Verpfändung der Stadt sollen ihr alle bisherigen Rechte und Freiheiten von dem neuen Besitzer oder Pfandinhaber bestätigt werden. Für Alles dies zahlt die Stadt den Markgrafen 700 Mark. Dies Alles soll von den Markgrafen unverbrüchlich gehalten werden, und mit ihnen verbürgen sich dafür Otto von Holzendorf, Marschall, Reding, Marschall und viele Andere. Stirbt einer dieser Bürgen, so soll auf die Anzeige der Bürger innerhalb eines Monats ein anderer Vasall, den die Bürger wählen, an seine Stelle treten. Und wenn irgend ein Artikel von den Markgrafen oder deren Nachfolger gebrochen würde, so sollen vorgedachte Ritter in besagte Stadt einreiten, und sie nicht eher verlassen, bis die Beleidigung abgestellt wurde. Zu größerer Beglaubigung der Sache sollen alle Bürgen ihre Siegel dieser Urkunde anhängen <sup>1)</sup>.

Es erklärt sich schwer, warum diese Angelegenheit mit so großer Wichtigkeit behandelt wurde, daß deshalb eine große Zahl von Bürgen, und der ganze Rath von Brenzlau in Werbellin versammelt wurden, denn daß alle wirklich anwesend waren, ergibt sich daraus, daß letzterer als anwesend und die Sache verhandelnd bezeichnet, so wie als Zeugen aufgeführt wird, erstere aber ihre Siegel an die Urkunde hängen ließen. Kaum begreift man, wo alle diese Menschen mit ihren Pferden und ihrer Begleitung ein Unterkommen gefunden haben, wenn man nicht annimmt, man habe Zelte aufgeschlagen, aber noch weniger begreift man die Nothwendigkeit, sie alle zusammen zu berufen, um mit einer einzigen Stadt ein nicht einmal neues Uebereinkommen wegen einer Abgabe zu schließen, wobei die Fürsten alle mögliche Sicherheit bieten mußten, während die Stadt ein einfaches Versprechen gab. Es ist in diesem Verhältnisse noch manches unklar. Schon vier Tage früher, am 24. August, hatte der Ritter Zabel von Gardelegen <sup>2)</sup> sich durch eine besondere Urkunde verpflichtet, der obigen Verhandlung beizu-

1) Gerken Fragm. V. 14. Buchholz IV. 154.

2) Höchst wahrscheinlich ist der Name falsch gelesen, und in der Urkunde steht Zabel von Bardeleben, denn dieser war am 1. Mai 1295 zu Sandow bei Otto und Konrad, am 4. April 1297 Rath und Ritter.



treten, und dafür zu sorgen, daß Alles genau gehalten werde <sup>1)</sup>, und doch ist er in der Haupturkunde nicht einmal genannt. Es scheint daher, als ob außer den letzteren auch noch andere Bürgen gestellt worden seien.

Am 25. September war Markgraf Waldemar zu Dubegnwo, welches der alte Name von Arnswalde ist. Hier beschenkte er zur Vergebung seiner Sünden, zur Seelen-Seligkeit seines Vaters Konrads und seines Bruders Johann, weiland Markgrafen zu Brandenburg sel. Gedächtniß die Brüder des Ordens von Cisterciern im Kloster Marienwalde. Die nähere Angabe des Geschenks aber fehlt wegen Mangelhaftigkeit der Urkunde <sup>2)</sup>. Nikolaus von Buch ist Drost. Hier ist der bestimmteste Nachweis, daß Markgraf Johann schon todt war.

Die Markgrafen Otto und Waldemar waren am 8. Oktober wieder im Waldschlosse Werbellin. Sie verliehen hier dem Kloster Chorin neun Höfe im Dorfe Herzsprung, statt 8 anderer im Dorfe Lichterfelde, welche das Kloster verloren hatte <sup>3)</sup>.

Das ursprünglich magdeburgische Schloß Rogätz an der Mündung der Ohre in die Elbe und an der Heerstraße von Magdeburg nach Tangermünde gelegen, war in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts wahrscheinlich durch Kriegsglück in die Hände der Markgrafen gekommen. Otto und Waldemar erklärten hier am 13. November, daß sie die Vogtei Gardelegen, welche durch die verschiedenen Kriege sehr erschöpft worden, von künftig ab mit allen Abgaben, Bede und wie sie sonst heißen mögen, gänzlich und für immer verschonen wollen, auch solle die Vogtei zu keiner Heeresfolge außer ihren Grenzen gefordert werden. Falls etwa eine Länderteilung zwischen den Markgrafen eintreten sollte, wollen sie die Vogtei keinem eher übergeben, der nicht zuvor beschworen habe, diese Befreiung unverbrüchlich aufrecht zu erhalten. Zeugen sind: Nicolaus von Buch und Heinrich von Stegelitz, beide Drosten, Konrad von Nedern <sup>4)</sup>.

Wir finden die Markgrafen Otto und Waldemar am 27. Februar 1306 zu Schwedt, wo sie der Stadt Dramburg einen Platz zum Bau einer Mühle bewilligten <sup>5)</sup>. — Daß sie gleich nach

1) Sect Gesch. v. Prenzlau I. 162.

2) Buchholz IV. 156.

3) Gerken Cod. II. 444.

4) Wohlbrück Alvensleben I. 338. v. Leebur Archiv XII. 54.

5) Gerken Cod. V. 286.



König Wenzeslavs von Böhmen Tode ein Heer nach der Neumark hatten aufbrechen lassen, welches die zunächst gelegenen Gebiete zwischen der Nege, Drave und Küddow eroberte, haben wir oben erzählt. Allein auch ein großer Theil des Landes Pommern hinter dem Gollenberge wurde erobert, und dies, wie der vermehrte Anhang, den Wladislaw Loktief fand, hatte unstreitig wesentlich dazu beigetragen, den jungen König Wenzel zu bewegen, den Markgrafen sein Recht auf Pommern unter der Bedingung abzutreten, wenn sie ihm die ihnen von seinem Vater verpfändete Markgraffschaft Meissen zurückgäben. Es scheint darüber bis zum Jahre 1306 unterhandelt zu sein, und die Markgrafen haben ohne Zweifel das Anerbieten abgelehnt.

Mit dem Herbst des Jahres 1305 begannen Friedensunterhandlungen zwischen dem Herzoge Wladislaw Loktief, und dem neuen Könige von Böhmen, in Folge deren im Januar 1306 zu Thorn ein Waffenstillstand zwischen beiden bis Michaelis abgeschlossen wurde <sup>1)</sup>. Während der Dauer desselben sollte über einen festen Frieden unterhandelt werden, und zwar zu Brzesko, welche Verhandlungen besonders durch den deutschen Orden vermittelt wurden.

Diese Aussicht zum Frieden zwischen Böhmen und Wladislaw kam Niemanden unerwünschter, als dem Boiwoden von Danzig Swenza, und seinem Sohne Peter von Neuenburg, den der junge Wenzeslav zum Hauptmann von Pommern ernannt hatte. Der König von Böhmen schien Polen fallen lassen zu wollen, denn darauf deutete sein Erbieten gegen Brandenburg; wurde nun Wladislaw Loktief wieder Herr, so ließ sich voraussehen, daß dieser dem Swenza und seinen Söhnen ihre Anhänglichkeit an Wenzeslaus schwer büßen lassen möchte, und jemehr sie von diesem erhalten hatten, um so mehr war durch Wladislaw zu verlieren. Es kam darauf an, zu retten, was irgend möglich war. Swenza und seine Söhne verkauften einen Theil ihrer Erbgüter an den deutschen Orden, unter dem Vorgeben, mit der Verkaufssumme, die in ihrem Amte als Hauptleute des Böhmisches Königs gemacht und auf das Land verwandten großen Ausgaben zu decken, die sie aus ihrem Vermögen bestritten hatten <sup>2)</sup>. Die Waffen unserer Markgrafen waren unterdessen rüstig vorgeschritten. Am 21. März 1306 bestätigten Otto und Waldemar als Landesherrn

1) Boigt Preußen IV. 198.

2) Boigt Preußen IV. 200.



in Pommern jenseit dem Gollenberge dem Kloster Bukow seine Grenzen. Sie befanden sich abermals auf dem Waldschlosse Werbellin 1).

Zu Ende Aprils waren die Markgrafen Otto und Waldemar nach dem Lande Bauzen gegangen. Am 1. Mai vereinigten sie zu Löbau der Stadt die Dörfer Gherardesdorpp, Eversbach, Rhotamersdorpp, Heinrichsdorpp, Sconnebych, Lybe, beide Levenwald, beide Sweynicz, beide Conradesdorpp, Theesyn, Alt Uelsen, Lebam, Diebesdorpp, Nechan, Lychowe, Uwer und Gorghewicz in der Art, daß alle Einwohner dieser Dörfer sowohl in niederen als oberen Gerichtssachen ihr Recht vor dem Gerichte der Stadt Löbau nehmen sollten 2). — Sie genehmigten ferner den Tausch, den das Kapitel und der Rath zu Bauzen wegen der Einkünfte aus den Dörfern Steinitz und Malswitz getroffen hatten 3).

Der Römische König Albrecht beurkundete am 18. Mai zu Frankfurt, daß die Markgräfin Agnes, Markgraf Heinrichs Gemahlin, seine Verwandte, vor ihm zu Gunsten ihrer Tochter Agnes und ihres Schwiegersohns, des Grafen Gerlach von Nassau, auf alle Ansprüche auf das Vermögen ihres verstorbenen Gemahles, des Landgrafen Heinrichs von Hessen, Sohnes Heinrichs des älteren, verzichtet habe. Von demselben Orte aus bestätigte er am 28. Mai der Markgräfin Agnes alle ihr von ihrem Gemahle Markgrafen Heinrich und von dem Markgrafen Otto von Brandenburg zum Ehegeschenke überwiesenen und noch zu überweisenden, vom Reiche zu Lehn gehenden Besitzungen und Güter 4).

Der junge König Wenzeslav von Böhmen führte ein ausschweifendes Leben, zersplitterte sein väterliches Erbe an Trinkbrüder, und als er ferner ihnen nichts mehr geben wollte, machten sie den Plan, ihn zu ermorden. Wenzeslav zog nach Krakau, um sich diesen Theil von Polen wieder zu unterwerfen; am 4. August 1306 wurde er in der Dechantei zu Olmütz überfallen und getödtet. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Przemislaiden auf Böhmens Königsthron.

Kaum erfuhr Herzog Wladislaw Loktief diese That, der bereits in den Gebieten von Krakau, Sandomir, Siradien, Lancziz und

1) Dreger-Deletrichs Urkunden Verzeichniß 39. Sell Gesch. von Pommern I. 365.

2) Tzschoppes und Stenzel Urkunden-Sammlung 480. Riedel Cod. II. I. 268. Oberlausitz. Urkunden Verz. I. 21. 22.

3) Weinart Rechte der Lausitz I. 221.

4) Kuchenbäcker Annal. Hass. XII. 386. Riedel Cod. II. I. 268. 269.



Dobrin als Herr anerkannt war, so begab er sich nach Pommern, um auch hier die Großen des Landes für sich zu gewinnen, und seine Herrschaft zu befestigen. Sie huldigten ihm, und wo er erschien, ward er als Herr des Landes empfangen und anerkannt. Wladislaw schonte noch der Anhänger des vorigen Königs, Swenza blieb in seinem Posten, aber sein Sohn Peter von Neuenburg scheint seine Würde als Hauptmann von Pommern verloren zu haben. Er mußte die von ihm besetzten Burgen an Wladislaw übergeben, der sie sofort den Söhnen seines Bruders, den Herzogen Przemislaw und Kasimir von Cujavien überwies, um sie für ihn zu besetzen<sup>1)</sup>. Peter von Neuenburg fühlte sich dadurch tief gekränkt und zurückgesetzt. Er stellte nun an Wladislaw Forderungen, ihm und seinem Vater Swenza diejenigen bedeutenden Summen zu ersetzen, welche sie auf die Verwaltung und den Schutz des Landes verwandt, und zu deren Bestreitung sie ihre eigenen Erbgüter hätten an den deutschen Orden verkaufen müssen. Wladislaw aber scheint dies als ein leeres Vorgeben betrachtet zu haben, denn er verließ das Land, ohne diese Forderungen befriedigt zu haben.

Peter von Neuenburg sann auf Rache, und trat mit den Markgrafen von Brandenburg in ein heimliches Verständniß, mit denen er schon seit längerer Zeit in freundlichem Verkehr stand. Er versprach, ihnen die Erwerbung der Herrschaft Pommerns zu erleichtern, wofür sie noch immer thätig waren. Mit ihm waren Swenza und viele Ritter einverstanden. Die Markgrafen sollten in das Gebiet einfallen, dann wollte man eine Anzahl Burgen und Städte in ihre Gewalt bringen, und von da aus das ganze Land unterwerfen. Indessen ließ sich der Plan nicht sogleich ausführen, und man mußte die gelegene Zeit abwarten.

Alles dies wurde möglichst geheim behandelt, weshalb auch unsere Markgrafen nicht nach Pommern gingen, sondern im Lande blieben. Am 1. Juni waren Otto und Waldemar zu Spandow, ohne Zweifel auf einem Besuche bei dem Markgrafen Hermann. Sie überließen hier dem Nonnenkloster Teshow (Heiligen Grabe) das Dorf Breitenfeld mit allem Zubehör, wofür das Kloster 60 Mark Silbers zahlte. Es befand sich unter anderen bei ihnen: Henning von Göß, Drost, und das ist allerdings auffallend, da nach wie vor Nikolaus von Buch und Heinrich von Stegelitz als Drosten bezeichnet werden<sup>2)</sup>.

1) Boigt a. a. D. 202.

2) Riedel Cod. I. 480.



Die erste Hälfte des Novembers brachten die Markgrafen Otto und Waldemar im Waldschlosse Werbellin zu. Sie verkauften hier der Stadt Morin im Lande über Oder am 4. November die Seen Morin, Bithenitz, Narthusen, Guthus (?) und Warnitz, und bestätigten der Stadt das Eigenthum <sup>1)</sup>. Auch feierten sie hier das Martinsfest, ertheilten daselbst am 11. November dem Kloster Bufow in Pommern nochmals die Versicherung ihres Schutzes, und befahlen ihren Vasallen, die Klostergüter und Leute auf keine Weise zu beunruhigen. In einer zweiten Urkunde bestätigten sie ihm seine Grenzen <sup>2)</sup>.

Schloß Alvensleben war um diese Zeit noch von Brandenburgischen Burgmannen besetzt, unter welchen sich Bruno, Hans und Albrecht von Alvensleben befanden <sup>3)</sup>.

Am 1. Oktober d. J. fielen in der Mark bei Friedeberg im Lande über der Oder „feurige Steine aus den Wolken in die Erde, verbrannten, was sie berührten, und thaten großen Schaden <sup>4)</sup>.“ Diese Nachricht von einem Meteorsteinfall in der Mark ist bis jetzt ganz übersehen worden.

Die Stadt Briezen traf in diesem Jahre einen Vergleich wegen der Zindelmühle mit dem Kloster Zinna <sup>5)</sup>.

Wie sehr unseren Markgrafen die Jagd zum Bedürfnisse geworden, wie lieb ihnen die große Werbelliner Heide geworden war, zeigt ihre so oftmalige Anwesenheit in derselben. Am 15. Februar 1307 sind Otto und Waldemar abermals auf dem Jagdschlosse Werbellin; sie verkaufen hier dem Abte Johann von Lehnin zum Bau des neuen Klosters Himmelpfort die vier Dörfer Stolp, Bredereiche, Rudow und Tangersdorf, welche ehemals Redekin von Redern zu Lehn gehabt hatte. Der Abt erhielt ferner noch Land, den Krampitz See, und noch sechs kleinere Seen <sup>6)</sup>.

Ueber das Thun und Lassen unserer Markgrafen so wie über ihren Aufenthalt verlautet nicht eher etwas, als am 23. Mai, wo wir sie zu Rathenow finden. Hier verglich Markgraf Otto das Domkapitel zu Brandenburg mit den Bürgern der Altstadt Brandenburg wegen einer streitigen Heide, und Markgraf Waldemar genehmigte den Vergleich. Wir finden die Markgrafen umgeben

1) Ungebrückte Urkunde.

2) Dreger-Deletrichs Urk. Verz. 39. Zell Gesch. v. Pommern I. 361. 365.

3) Wohlbrück Alvensleben I. 186.

4) Detmars Chronik bei Grautoff I. 186.

5) Richters Finanzliteratur I. 424.

6) Buchholz IV. 157.



von den Rittern Konrad von Rebern, dem Marschall Otto von Holzendorf, und dem Küchenmeister Broseco oder Broseke; das Amt wie der Name werden hier zuerst erwähnt. Der Familienname dieses Ritters ist unbekannt. Er wird später noch öfter erwähnt werden 1).

Die Markgrafen Otto und Waldemar befanden sich am 4. Juni in dem damaligen Dorfe Kellichow bei Kyritz, (jetzt steht auf der Stelle die Kolonie Kellichow), und stellten daselbst der Stadt Perleberg die Versicherung aus, daß sie an der Fluthrenne niemals zum Schaden der Stadt irgend eine Mühle erbauen wollten. Selen ist Vogt zu Kyritz. Auch Markgraf Hermann war zu Kellichow anwesend 2).

Otto und Waldemar waren am 15. Juni in Templin. Sie verkauften den Wald, Acker und Wiesen des wüsten Dorfes Sonnenberg an die Stadt Schönfließ im Lande über Oder für 90 Pfund Brandenburgische Pfennige 3).

Unterdessen rückten die Angelegenheiten in Pommern ihrer Entwicklung näher. Peter von Neuenburg, der jetzt Woywode von Stolp war, ergriff ein damals bei Herren, die sich für unabhängig erachteten, sehr gewöhnliches Mittel, seine Stellung zu verändern; er begab sich mit seinem ihm zugehörigen Gebiete Schlochow, Tuchel u. unter den Schutz der Markgrafen von Brandenburg, und erkannte sie als seine Lehnherren 4). Demgemäß nahmen die Markgrafen am 17. Juli 1307 den Swenza und seine Söhne unter ihre Unterthanen und Lehnsleute auf, und versicherten dem Peter, daß er, sein Vater und seine Brüder, auch alle seine Freunde, die Burggrafschaft des Hauses Stolpe behalten sollten, oder wenn sie das Land Stolpe selbst an sich nehmen wollten, ihnen jährlich dafür 300 Mark Pfennige geben wollten. Zugleich bezeugen sie, daß sie ihnen die Schlösser Rügenwalde, Schlawe, Polnow, Tuchel und Neuenburg mit dem dazu gehörigen Lande zu einem rechten Lehn verliehen hätten 5).

Die Markgrafen Otto und Waldemar befanden sich am 23. Juli abermals in Werbellin, und bestätigten hier die dem Pfarrer zu

1) Gerken Stifts-historie 522. Buchholz IV. 102.

2) Riedel Cod. III. 352.

3) Buchholz IV. 150.

4) Ranzow's Chronik von Pommern, herausgegeben von Böhmer. S. 82. Anmerk.

5) Schwarz Lehnshistorie 268. Sell Gesch. von Pommern I. 365.



Pinnow von dem Abte Bruno zu Chorin ertheilte Befreiung von dem Hufenzins <sup>1)</sup>.

Vom Markgrafen Heinrich erfahren wir nur sehr wenig. Am 30. Juli erließ er zu Delitzsch eine Urkunde, in welcher er versicherte, daß er die Güter der Domherrn zu Neustadt Magdeburg, welche im Dorfe Friedesdorf (?) <sup>2)</sup> unter seiner Herrschaft lagen, weder beschweren, noch durch die Seinigen beschweren lassen wolle <sup>3)</sup>.

Markgraf Waldemar verkaufte seine Bede in zwei Mühlen bei Landsberg an der Warthe zweien Bürgern daselbst <sup>4)</sup>.

In Wusterhausen an der Dosse schenkte Werner von Planitz zu seinem Seelenheile den Armen im dortigen heiligen Geisthause für alle Zeiten 15 Pfund, mit der Bestimmung, daß die Vorsteher von den Zinsen wöchentlich den Armen insgesammt für einen Schilling Bier kaufen, und die Hälfte desselben jeden Mittwoch an diese austheilen sollten. Diese 15 Pfund hätten eigentlich 30 Schillinge Zinsen tragen sollen, scheinen aber nur 26 gebracht zu haben. Wurde nun an jedem Mittwoch für einen halben Schilling vertrunken, so reichte dies Geld für ein Jahr aus. Der Rath erließ deshalb am 24. Juni eine Urkunde, in welcher die Schenkung bestätigt wurde <sup>5)</sup>.

Schon seit einiger Zeit hatten sich dunkle Gerüchte über den Tempelherrnorden verbreitet, mancherlei Böses wurde ihm nachgesaget, das man in ehrfurchtsvoller Scheu sich kaum wieder zu sagen getraute. Allmählig erhielten diese Gerüchte eine immer festere Begründung durch das Hineinziehen einer Menge hoher Personen, ja das Kirchenhaupt selber sollte von der Schuld des Ordens überzeugt sein, und ihn verdammt haben. Diese Nachrichten erregten eine große Sensation, und machten das Volk in seinem Urtheile irre. Selten stand ein Orden in der allgemeinen Meinung höher als der der Tempelherren. Im Besitze großer irdischer Güter, umstrahlt von der Glorie ihres christlich heldenmüthigen Ursprungs im heiligen Lande (im Jahre 1119), und der schönsten Erinnerungen an ihre Kriegsthaten für die Behauptung des der ganzen Christenheit theuren Landes, war jeder Einzelne von ihnen geschmückt mit der doppelten unendlich viel geltenden Weihe des

1) Gerken Cod. II. 446.

2) Friedesdorf.

3) Ungebrachte Urkunde.

4) Dreger-Deletrichs Urkunden Verz. 41.

5) de Ludewig Rel. IX. 508.



Ritters und des Mönches, und voll tiefer Verehrung schauete das Volk zu ihnen empor. Ihr Großmeister hatte Fürstenrang, und durfte sich jedem christlichen Regenten gleich stellen; vermöge der päpstlichen Freibriefe war der Orden unabhängig von jeder geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit und Hoheit, und selbst die Wirkungen eines Interdikts konnten ihn nicht treffen; nur den Papst erkannte er als seinen Schirmherrn, doch hatte auch dieser auf die Regierung des Ordens keinen Einfluß. Die Mehrzahl der Ordensgüter lag in Frankreich, woher auch die meisten Ritter stammten. Schon im J. 1244 besaß der Orden 9000 ansehnliche Balleien, Comthureien, Priorate und Tempelhöfe, aber kein Ritter besaß selber Eigenthum, der Orden nährte und kleidete Alle, und diese waren aus allen anderen Verhältnissen der Welt geschieden. Daß er unter diesen Umständen den Fürsten verdächtig werden mußte, war natürlich, um so mehr, als Uebermuth und Ueppigkeit in ihm zu herrschen anfangen, und mancherlei ehrgeizige Absichten sich kund gaben. In den Händeln des Königs Philipps des Schönen von Frankreich mit Papst Bonifaz VIII. hatte der Orden gegen den König Parthei genommen, und dies vergab er ihm nicht. In der Mark Brandenburg, wo der Orden sehr begütert war, hatte man vielfach Gelegenheit, die Ritter kennen zu lernen; sie gehörten hier und in den Nachbarländern den ansehnlichsten und berühmtesten Familien an, ja selbst mehrere Glieder der regierenden Fürstlichen Familien gehörten dazu, und wenn auch manche der Ritter sich stolz und hochfahrend betrugten, andere sich zu sehr weltlichen Genüssen überließen, so wußte man doch sonst nichts Böses von ihnen, noch weniger rechnete man dem Orden zu, was Einzelne verschuldeten. Plötzlich aber verbreitete sich das Gerücht, Papst Clemens V., der Freund König Philipps des Schönen, habe unter dem Vorwande nothwendiger Berathschlagungen wegen eines neuen Kreuzzuges und einer Vereinigung der Templer mit den Johannitern, den Großmeister Molay mit 60 Rittern 1306 nach Frankreich berufen. Hier hätten zwei aus dem Orden gestofene unwürdige Glieder desselben höchst befremdende Aussagen gethan, in Folge deren der König Philipp der Schöne sämtliche zahlreiche Tempelherren seines Reiches, selbst den Großmeister, gerichtlich vernehmen lassen. Er sei darüber zwar anfangs mit dem Papste zerfallen, der das Einschreiten der weltlichen Macht gegen einen geistlichen Orden nur dann gestatten könne, wenn es auf seine Aufforderung geschähe; doch habe er den Papst besänftigt, dieser



habe 72 Tempelherren verhört, und sich von ihrer Schuld überzeugt. Alle diese Gerüchte erhielten vollständige Bestätigung, als der Erzbischof von Magdeburg eine päpstliche Bulle vom 12. August 1307 öffentlich bekannt machen ließ, in welcher der Papst sagte: er habe schon früher vernommen, daß die Tempel Apostaten seien, Abgötterei und Sodomiterei trieben, und in Kezerei verfallen wären. Er habe dies von einem solchen Orden nicht glauben wollen; allein König Philipp habe, nicht etwa aus Geiz, um sich die Güter des Ordens zuzueignen<sup>1)</sup>, sondern vom rechten Glauben getrieben, ihm wissen lassen, daß es nöthig sei, sich darüber zu informiren. Darauf habe ein hochgestellter Ritter ihm als beschworenes Geheimniß anvertraut, daß bei der Aufnahme Christus verläugnet, und ein Crucifix angespieden werde, so wie man auch noch andere unerlaubte und unehrbare Dinge vornähme. Ferner habe er von dem Könige, seinen Großen und Edlen, so wie von der Geistlichkeit vernommen, daß die Meister, die Präceptoren und alle Brüder dieses Ordens, nach vorausgegangenen Bekenntnissen, Verbrechen begangen hätten, und als Kezer zu betrachten seien. Er habe darauf selber 72 Tempel verhört, unterstützt von vielen seiner Brüder, und jene hätten ihre beschworenen Bekenntnisse in seine Hände gelegt. Auch andere Tempel in anderen Provinzen Frankreichs hätten sich vor seinen Commissarien derselben Verbrechen schuldig bekannt. Da es diesen Kardinälen aber nicht möglich sei, in allen Ländern der Welt, wo Tempelherren zu finden seien, zu inquiren, und er zu der umsichtigen Discretion des Erzbischofs besonderes Vertrauen hege, so beauftrage er ihn, in seiner Diöcese und deren Provinzen an geeigneten Orten einen öffentlichen Aufruf ergehen zu lassen, die Tempel vor sich zu berufen, und sie über die beigefügten Artikel, so wie über andere, die er seiner Klugheit überlasse, fleißig zu befragen, wie nicht minder auch den Großpräceptor des Ordens in Alemannien, und über das, was er finden würde, schriftlich getreuen Bericht zu erstatten. Zengen könne er vor sich fordern, welche er wolle, und diejenigen, welche aus irgend einem Grunde nicht erscheinen, oder seinen Maßregeln offen und verborgen entgegen arbeiten würden, sollten der kirchlichen Censur unterworfen werden. — Dies Schreiben war an die Bischöfe von Mainz, Trier, Köln und Magdeburg, an die

<sup>1)</sup> Diese Vermuthung muß doch ziemlich nahe gelegen haben. Ablehnen ist oft ein Eingestehen.



Bischöfe von Basel und Constanz, so wie an einige andere Geistliche gerichtet, wurde aber mittelst besonderen Begleitschreibens vom 12. August 1307 dem Erzbischofe von Magdeburg unmittelbar zugesandt 1).

Noch ehe dieses Schreiben den Ort seiner Bestimmung erreichte, hatte der Präceptor der Tempelhäuser in Alemannien und Slavien, Friedrich von Alvensleben, seinem Bruder dem Ritter von Alvensleben am 15. September 1307 das dem Orden gehörige Dorf Bülstringen nebst einigen anderen Hebungen verkauft, wahrscheinlich, weil er das Schicksal des Ordens voraussah. Friedrich von Alvensleben, ein Verwandter des früher genannten Friedrichs von Alvensleben, war im Jahr 1301 Comthur zu Supplingenburg, und wahrscheinlich schon 1304 Comthur zu Wichmannsdorf 2). Schon im April 1306 bekleidete er die Würde eines Präceptors in Alemannien und Slavien 3), neben jener Würde. Er war ein Mann von dem vortrefflichsten Rufe 4), und schwerlich konnte auch nur eine jener Beschuldigungen auf ihn Anwendung finden. Jene päpstliche Bulle aber traf bei ihrer Ankunft den Erzbischof Heinrich von Magdeburg in großem Zwiste mit den Bürgern der Stadt Magdeburg, der ihn so sehr beschäftigte, daß er, wie es scheint, keine Zeit fand, die Sache der Tempelherren sogleich vorzunehmen, und da ihm seine Pläne gegen die Stadt fehl schlugen, grämte er sich zu Tode, und starb am 10. November 1307 5). Einstweilen hatten die Tempelherren in diesen Gegenden demnach noch Ruhe. In Frankreich aber ließ der König sämtliche Tempelherren seines Reiches nebst dem Großmeister am 13. Oktober 1307 in einer und derselben Stunde gefangen nehmen, und bemächtigte sich ihrer Güter.

Die Werlesche Linie der Mecklenburgischen Herren hatte sich durch kluge und wohlberechnete Maßregeln, besonders durch eine im J. 1302 mit den übrigen Wendischen Fürstenthümern abgeschlossene Erbvereinigung zu einer so ansehnlichen Macht erhoben, daß die Grafen von Schwerin, welche im westlichen Mecklenburg ein unabhängiges Gebiet beherrschten, dies mit Besorgniß sahen, besonders weil Aussicht vorhanden war, daß des Herrn Heinrichs

1) Dreyhaupt Saalkreis II. 927—930.

2) Wohlbrück Alvensleben I. 211.

3) v. Leebur Archiv XVI. 254.

4) Behrend Neu Halbenslebensche Chronik I. 368.

5) Rathmann Gesch. von Magdeburg II. 214.



von Mecklenburg Länder nach dessen Tode auch an Nikolaus von Werle fallen würden. Graf Nikolaus von Schwerin zu Boitzburg verband sich deshalb mit dem Fürsten Wiklav von Rügen, erlitt aber bei Ramelsdorf im Lande Gnoien eine heftige Niederlage, die seiner Fehde ein Ende machte. Graf Nikolaus von Schwerin zu Wittenburg verband sich aber mit den Brandenburgischen Markgrafen Otto, Waldemar und Hermann wider den Herrn zu Werle, und trug ihnen dafür seinen Antheil am Lande Schwerin zu Lehn auf, so, daß sie mit demselben seine Söhne belehnen sollten. Auch Graf Gunzelin hatte bei den Markgrafen sich in Dienst begeben, und erhielt von ihnen dafür 550 Mark Silbers <sup>1)</sup>.

Die Markgrafen von Brandenburg rüsteten sich nun, und rückten mit 4000 großen Streitrossen, vielen Bogenschützen und vielem anderen Kriegsvolke ins Feld <sup>2)</sup>. Sie zogen durch das Land Turne (westlich von Zechlin) in das Land Wenden, und an die Elbe zur Grenze des Landes Parchim, nach dem damaligen Dorfe (jetzt Stadt) Lübz, in jener Zeit Lubyze genannt. Um sich hier festzusetzen, und einen haltbaren Punkt für weitere Operationen zu gewinnen, eroberten sie das dortige feste Schloß, das den Namen Eldenburg führte, befestigten und baueten dasselbe noch stärker aus, und unter dem Schutze einer hinreichenden Kriegsmacht rückte der Bau schnell vor. Es wurde inzwischen dennoch ein Treffen geliefert, in welchem Graf Nikolaus von Schwerin von Wittenburg gefangen genommen wurde <sup>3)</sup>.

Noch ehe das Jahr zu Ende ging, setzte eine andere Begebenheit ganz Nord-Deutschland in Bewegung. Als Markgraf Diezmann von Thüringen und Meissen, der frühere Besitzer der Lausitz, am 25. December im Thomaskloster zu Leipzig zur Christmette war, sprang ein Unbekannter auf ihn zu, und brachte ihm eine tödtliche Wunde bei, an welcher er nach wenigen Tagen verstarb. Man hatte sich des Mörders bemächtigt, aber keine Marter erpresste ihm den Namen dessen, der ihn gedungen. Der meiste Verdacht fiel auf Philipp von Nassau, den Feldherrn König Albrechts, mit welchem letzteren Diezmann im Kriege stand. Die Quellen sind indessen hier sehr trübe, und unverdächtige gleichzeitige Berichte fehlen. Es bliebe wohl möglich, daß das Attentat selber nur eine spätere Vermuthung zur Erklärung eines ungewöhnlich schnellen

1) Frank Mecklenburg V. 194.

2) Detmars Chronik bei Grantoff I. 191.

3) Kubloff Handbuch der Mecklenb. Gesch. II. 200.



Todes wäre, die anfangs nur Sage, später als geschichtliche Thatsache erzählt wurde. Wie dem auch sei, gewiß ist es, daß Diezmann eines plötzlichen Todes verstarb, und daß sein Bruder Friedrich nunmehr Herr seiner Länder wurde, bis auf das, was sich noch in böhmischen Händen befand.

Während die Markgrafen Otto mit dem Pfeile und Hermann in Mecklenburg kriegten, und die Eldenburg erbaueten, starb unerwartet beim Heere Markgraf Hermann im Januar des J. 1308. Sein Tod brachte in allen Angelegenheiten der Mark große Veränderungen zu Wege, und dies nöthigt uns, zuvörderst zu ihm und seiner Regierung zurückzukehren.